

Die Neue Hochschule ■ DNH

Hubert Mücke Die Irrtümer der W-Besoldung

Nicolai Müller-Bromley Freiheit von Forschung und Lehre

Reingard Jäger und Dorrit Peter-Ollrogge Alumnimanagement

Jan Freidank und Martin Schmidt

Ranking der Wirtschaftsfachbereiche

Gerrit Heinemann Erfolgsfaktoren im Multi-Channel-Handel

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Die Irrtümer der W-Besoldung



Band 49 – Heft 2/08

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Mathematik zum Studieneinstieg

Grundwissen der Analysis für Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure, Naturwissenschaftler und Informatiker
G. Adams, H.-J. Kruse, D. Sippel und U. Pfeiffer (FH Bielefeld)
Springer-Verlag: 2008

Elektronik in der Fahrzeugtechnik

K. Borgeest (HS Aschaffenburg)
Vieweg-Verlag: 2008

Introduction to Cryptography – Principles and Applications

2. erweiterte Auflage
H. Delfs und H. Knebl (HS Nürnberg)
Springer-Verlag: 2007

Grundkurs IT-Projektmanagement

A. Gadatsch (FH Bonn-Rhein Sieg)
Vieweg-Verlag: 2008

Physik für Ingenieure

U. Hahn (FH Dortmund)
Oldenbourg-Verlag: 2007

Physik für Bachelors

J. Rybach (HS Niederrhein)
Hanser Fachbuchverlag: 2007

Power Quality

Entstehung und Bewertung von Netzrückwirkungen
Netzanschluss erneuerbarer Energiequellen
J. Schlabbach et. al. (FH Bielefeld)
VDE-Verlag: 2008

Keine Angst vor Microsoft Access

Datenbanken verstehen, entwerfen und entwickeln
A. Stern (FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven), Microsoft Press: 2007

Insensitive Energetic Materials

Particles, Crystals, Composites
Herausgegeben von U. Teipel und M. Hermann (HS Nürnberg)
Fraunhofer IRB-Verlag: 2007

Embedded Systems

P. Urbaneck (HS Nürnberg)
HSU-Verlag: 2007

Web 2.0

(Informatik im Fokus)
J. Behrendt und K. Zeppenfeld (FH Dortmund)
Springer-Verlag: 2008

POF-Handbuch – Optische Kurzstreckenübertragungssysteme

O. Ziemann, J. Krauser, P.E. Zamzow, W. Daum (HS Nürnberg)
Springer-Verlag: 2007

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Übungsaufgaben zur Grundausbildung in mikroökonomischer Theorie

Reihe: Lehr und Studienbücher der Wirtschaftswissenschaft, Band 2
Herausgegeben von E. Gawel (FH Frankfurt), K. Bizer, (Univ. Göttingen), W. Störmann (FH Schmalkalden), Th. Wagner (HS Nürnberg)
EUL-Verlag: 2008

Investitionsmanagement mit SAP

SAP ERP Central Component anwendungsnah
J. Jandt und E. Falk-Kalms
Verlag Vieweg: 2008

Materialwirtschaft und Logistik

Lehrbuch mit Beispielen und Kontrollfragen
3. überarbeitete Auflage
D. Kluck (HS Esslingen)
Verlag Schäffer-Poeschel: 2008

Quantitative Marketing-Modelle

Schriftenreihe zum Marketing-Management, Bd. 7
Herausgegeben von W. Müller (FH Dortmund), Peter Lang Verlag: 2008

Change Management in der Praxis

Beispiele, Methoden, Instrumente
Herausgegeben von S. Rank und R. Scheinpflug (FH Mainz)
Erich Schmidt Verlag: 2008

Recht | Soziologie | Kultur

Verhaltensmodifikation als Methode der Sozialen Arbeit

2. überarbeitete und erweiterte Auflage
U. Bartmann (FH Würzburg-Schweinfurt), DGVT-Verlag: 2007

Fortschritte in Lauftherapie Band 1

Schwerpunktthema: Lauftherapie bei Kindern und Jugendlichen
U. Bartmann (FH Würzburg-Schweinfurt), DGVT-Verlag: 2007

Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?

G. Kawamura-Reindl (HS Nürnberg) und L. Halbhuber-Gassner
Lambertus-Verlag: 2007

Kinder und Suchtgefahren

Risiken – Prävention – Hilfen
M. Klein (Kath. FH NRW)
Verlag Schattauer: 2007

Intelligence-Service Psychology

S. Litzcke, H. Müller-Enbergs und D. Ungerer (FH Hannover)
Verlag für Polizeiwissenschaft: 2008

Keiner ist so schlau wie ich

Ein Förderprogramm für Kinder
E. Marx und K.J. Klauer (Kath. FH NRW), Vandenhoeck & Ruprecht: 2007

Fremdsprachen und Erlebnispädagogik

24 praktische Vorschläge für Lehrer und Kursleiter, W. Michl (HS Nürnberg)
Klett-Verlag: 2007

Fallverstehen und Fallstudien

Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung
Herausgegeben von I. Miethe (EFH Darmstadt) W. Fischer (Univ. Kassel) C. Giebeler (FH Bielefeld), M. Goblirsch (Univ. Kassel), G. Riemann (Univ. Bamberg)
Barbara Budrich-Verlag: 2007

Sonstiges

Deutschland als Reiseziel chinesischer Touristen

G. Arlt (FH Westküste), herausgegeben von W. Freyer (Uni Dresden)
Oldenbourg Verlag: 2008

Heilende Hitze – Ein Essay zur Immuntherapie von Krebs

H.-U. Hobohm (FH Gießen)
2. erweiterte Auflage
Books on Demand GmbH: 2008



War das letzte Heft der Freiheit von Forschung und Lehre gewidmet, so beschäftigt sich das vorliegende Heft mit der W-Besoldung. Zwei Themen, die uns permanent in Atem halten: die Wissenschaftsfreiheit seit dem Beginn der Hochschulart Fachhochschule in den siebziger Jahren und die W-Besoldung seit 1999.

Im ersten Artikel dieses Heftes berichtet Hubert Mücke über die Ergebnisse einer gemeinsamen Umfrage des Hochschul-lehrerbundes *hfb* und des Verbands Hochschule und Wissenschaft vhw bei den Ministerpräsidenten, Wissenschafts- und Finanzministern der Länder hinsichtlich der Nachbesserung der W-Besoldung. Die Antworten der Länder sind nicht sehr ermutigend, aber doch differenziert. Häufig werden die Auswirkungen der W-Besoldung an den Hochschulen und für die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht realistisch eingeschätzt. Detailliert setzt sich Mücke mit den Irrtümern hinsichtlich der Wirkungen der W-Besoldung auseinander.

In diesem Zusammenhang ein dringender Aufruf: der *hfb* führt im Mai eine bundesweite Befragung bei den Professoren der Fachhochschulen mit dem Ziel einer Evaluation der W-Besoldung durch. Unterstützen Sie die Umfrage durch Ihre Beteiligung und sensibilisieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort an den Hochschulen für diese Umfrage!

Nicolai Müller-Bromley nimmt zu dem hochschulpolitischen Umfeld einer Verfassungsbeschwerde eines Kollegen Stellung, dessen Denomination „Vermesungskunde“ wegen zu geringer Auslastung von der Hochschule gegen den Willen des Betroffenen in „Vermesungskunde, Darstellende Geometrie, Mathematik“ geändert wurde, mit entsprechender nachfolgender Lehrverpflichtung. Ein brisanter Fall, der bei

der jetzigen schnellen Entwicklung neuer und Schließung alter Studiengänge leicht auf viele von uns zukommen könnte. Knapp geht Müller-Bromley auf die rechtliche Ausgangslage ein, die im letzten Heft von Waldeyer eingehend dargelegt wurde. Ausführlicher werden die stattgefundene Entwicklung der Institution Fachhochschule, die Stellungnahmen von vhw, GEW und DHV und die politische Bedeutung des Verfahrens dargestellt, und am Ende bleibt die Hoffnung auf ein für die Professoren der Fachhochschulen positives Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Zwei empirische Studien und ein Bericht über den Inhalt eines innovativen Studiengangs runden den Beitrags- teil der DNH 2/2008 ab: Reingard Jäger und Dorrit Peter-Ollrogge berichten über eine Alumni-Befragung; Jan Freidank und Martin Schmidt über eine Untersuchung, inwieweit gute Rankings einer Hochschule mit der Qualität ihrer Marketingstrategien in Zusammenhang stehen; Gerrit Heinemann stellt sieben zentrale Erfolgsfaktoren im Multi-Channel-Handel vor.

Im Oktober soll das diesjährige Doppelheft dem Thema der Vergütung der Hochschullehrer im Ausland gewidmet sein. Wer Kenntnisse darüber hat, den bitte ich um einen kürzeren oder längeren Beitrag!

Ihre Dorit Loos



- 03 Editorial
Wissenschaftsfreiheit und
W-Besoldung

Irrtümer der W-Besoldung

- 08 Die Irrtümer der W-Besoldung
Hubert Mücke
- 14 Freiheit von Forschung und Lehre
Nicolai Müller-Bromley
- 20 Alumnimanagement
*Reingard Jäger und
Dorrit Peter-Ollrogge*
- 24 Ranking der Wirtschaftsfachbereiche deutscher
Fachhochschulen
*Jan Freidank und
Martin Schmidt*
- 28 Erfolgsfaktoren im
Multi-Channel-Handel
Gerrit Heinemann

hfb-Aktuell

- 06 Studierende und Hochschullehrer
gründen Hochschulallianz
- 06 Schluss mit der chronischen Unter-
finanzierung der Hochschulen



Master „Verteilte und mobile Anwendungen“

Foto: FH Osnabrück

- 12 Olympiade in China mit
Ansbacher Beteiligung
- 12 Menschheitstraum Fliegen
- 13 Studierende aus 94 Nationen
an der FH FFM

FH-Trends

- 22 Präsident der FH Frankfurt wird
Gründungspräsident der Vietname-
sisch-Deutschen Universität (VDU)
in Vietnam
- 23 Datenbankbasiertes Softwaresystem
zur Automatisierung von individuel-
len Prozessabläufen erhält den
Innovationspreis
- 23 Master-Studiengang Soziale Arbeit
für den höheren Dienst akkreditiert
- 27 Kooperationsvertrag zwischen
der FHW Berlin und der LBB
unterzeichnet

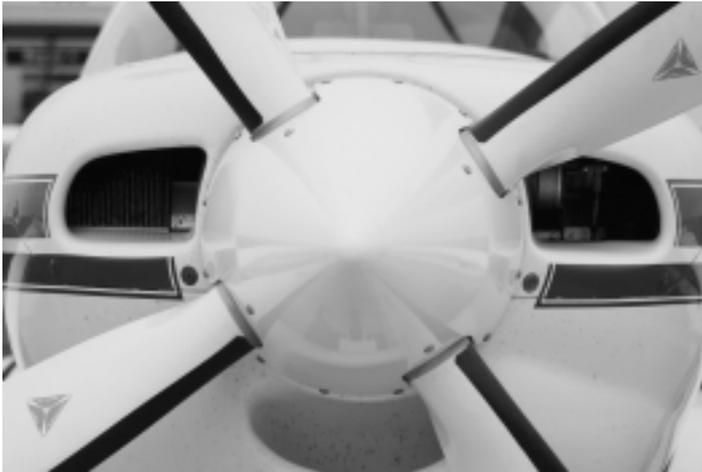


Foto: FH Osnabrück

Bachelor „Aircraft und Flight Engineering“

Aus den Ländern

- 34** Bund: Weiterbildungsstipendium für Talente mit Berufsausbildung
- 34** BW: Glänzendes Abschneiden der Fachhochschulen aus Baden-Württemberg
- 35** HH: Schwarz/Grün stellt HAW Hamburg Promotionsrecht für ausgewählte Teilbereiche in Aussicht
- 35** HE: Hessens Studierende profitieren von Studienbeiträgen

Wissenswertes

- 32** Durchfallquote als Prüfungsfehler?
- 32** Verlängerung der Arbeitszeit für bayerische Beamte auf 42 Stunden
- 33** Kostendämpfungspauschale NRW rechtmäßig

Berichte

- 21** Autoren gesucht
- 39** Impressum
- 02** Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- 39** Neuberufene

- 22** Präsidentin Prof. Dr. Marion Schick wird neues Vorstandsmitglied der Fraunhofer-Gesellschaft
- 36** Die Tür nach Europa ist geöffnet...
- 38** Bundesweite Befragung des *h1b*: Die Evaluation der W-Besoldung
- 38** Zahl der geförderten Studierenden deutlich erhöht



Foto: Hochschule München

Orchesterprobe

Studierende und Hochschullehrer gründen Hochschulallianz

Berlin, 24. April 2008: Lernende und Lehrende schließen sich zu einer „Hochschulallianz“ zusammen. Gemeinsam wollen sie auf eine überfällige Prioritätensetzung zugunsten von Bildung und Wissenschaft hinwirken. Mitglieder der „Hochschulallianz“ sind:

- der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)
- der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)
- das Deutsche Studentenwerk (DSW)
- Thesis – Interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte e.V.
- die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau (BAM)
- der Förderverein Juniorprofessur e.V.
- der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)
- der Hochschullehrerbund (hlb)
- der Deutsche Hochschulverband (DHV)

In der „Hochschulallianz“ sind alle an den Hochschulen tätigen Studierenden

und Lehrenden zusammengeschlossen. Ungeachtet unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in ihrer Arbeit und auch unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen betonen die Mitglieder der „Hochschulallianz“, dass sie als Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden gegenüber der staatlichen Politik ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Stärkung von Forschung und Lehre an den Hochschulen. Nach Auffassung der „Hochschulallianz“ ist die Bündelung der Kräfte überfällig. Die „Hochschulallianz“ sei ein Neuanfang und auch ein Zeichen, dass die künstliche Spaltung der Interessen von Studierenden und Lehrenden überwunden werden muss. „Wir sitzen in einem Boot“ – das sei die Botschaft, die von dieser Gründung der „Hochschulallianz“ ausgehe. Der Zusammenschluss sei aber auch Reaktion auf eine falsche staatliche Prioritätensetzung und die seit Jahren anhaltende, chronische Unterfinanzierung der Hochschulen.

ten in den USA liegt diese Quote meist zwischen 1:7 bis 1:15. Aber auch Studierende an international renommierten Universitäten unserer Nachbarländer wie der ETH Zürich werden bei einer Quote von 1:36 fast doppelt so gut betreut wie Studierende an deutschen Universitäten.

- 3) Nach einer am 10. März 2008 veröffentlichten Studie von Eurochambres, des Dachverbandes der EU-Industrie- und Handelskammern, wird das sog. „Lissabon-Ziel“, spätestens im Jahr 2010 mindestens 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Ausgaben in Forschung und Entwicklung (FuE) aufzuwenden, von Deutschland nicht erreicht werden. Zurzeit werden lediglich 2,54% für FuE aufgewandt (www.eurochambres.eu/content/default.asp?PageID=1&DocID=877). Zum Vergleich: Schweden investiert mit insgesamt 3,82% rund 50%, Finnland mit 3,45% rund 35% mehr in FuE als Deutschland.
- 4) Nach Erhebungen der OECD hat Deutschland im Jahr 2006 11.600 US-Dollar pro Studierendem und Jahr ausgegeben. Kanada kommt dagegen auf fast 20.000 US-Dollar, die Vereinigten Staaten auf 24.100 US-Dollar und die Schweiz sogar auf 25.900 US-Dollar (*OECD, Bildung auf einen Blick 2006, S. 209–217*).
- 5) Der Wissenschaftsrat (Empfehlungen zum zukünftigen arbeitsmarkt- und demografiegerechten Ausbau des Hochschulsystems: 1. Januar 2006) hat eine Steigerung der Hochschulabsolventenquote auf 35%, der Studienanfängerquote auf 40% und der Studienberechtigungsquote auf 50% eines Altersjahrgangs für notwendig erachtet. Zurzeit beginnen jedoch von 100 Schulanfängern lediglich 37 ein Studium und nur 21 schließen es erfolgreich ab. Trotz steigender Zahlen von Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung sinken die Studienanfängerzahlen seit 2003. Nach der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes studie-

Schluss mit der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen

Berlin, 24. April 2008

I. Ausgangslage

Die Hochschulen in Deutschland leiden unbestrittenermaßen seit den siebziger Jahren unter den Folgen einer chronischen Unterfinanzierung.

- 1) Berechnungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zufolge beträgt das strukturelle Defizit an deutschen Hochschulen zwischen 2007 und 2020 durchschnittlich 2,3 Mrd. Euro jährlich (*HRK, Eckpunkte zum Hochschulpakt 2020 vom 10. Oktober 2006*).

- 2) Trotz steigender Studierendenzahlen von 1.395.719 im Jahr 1996 auf 1.408.544 im Jahr 2006 sind zwischen 1995 und 2005 etwa 1.500 Professorenstellen an Deutschlands Universitäten gestrichen worden (*Deutscher Hochschulverband, Pressemitteilung 12/2007 vom 20. August 2007*). Für die Qualität einer guten Lehre ist die Betreuungsrelation eine wichtige Kennzahl. Die Betreuungsrelation von einem Professor für mehr als 52 Studierende an deutschen Hochschulen, an Universitäten sogar für mehr als 60 Studierende, liegt weit unter dem internationalen Standard. An renommierten Universitä-

ren mit 83 von 100 vorrangig Kinder von Akademikern – gegenüber 23 von 100 aus Nichtakademiker-Familien (www.studentenwerke.de/pdf/Hauptbericht18SE.pdf).

- 6) Service- und Beratungsangebote für Studierende sind ein wesentlicher Garant für ein erfolgreiches Studium. Gleichwohl ist der Anteil öffentlicher Zuschüsse an der Gesamtfinanzierung der Studentenwerke zwischen 1992 und 2007 von 23,8% auf 11,9% gesunken. Im Hochschulpakt 2020 ist der Ausbau von Studienorientierungs- und Beratungssystemen, vor allem aber für Wohnplätze für eine steigende Zahl Studierender nicht vorgesehen. Nach Schätzungen des Deutschen Studentenwerkes sind allein für 90.000 zusätzliche Studierende 20.000 zusätzliche Wohnplätze mit einem öffentlichen Finanzierungsvolumen von 400 Millionen Euro erforderlich (www.studentenwerke.de/Presse/2007/090507a.pdf).

II. Worte statt Taten

Über die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen besteht Konsens. Ihre negativen Auswirkungen auf das Bildungssystem als Kultureinrichtung einerseits, aber auch auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand unseres Landes andererseits sind bekannt und vielfach beschrieben worden. Dessen ungeachtet erschöpft sich staatliches, politisches Handeln in kurzfristigen und publikumswirksamen Aktionen und Reaktionen:

- Mit der Exzellenzinitiative werden erfreulicherweise zwischen 2006 und 2010 insgesamt mehr als notwendige 1,9 Mrd. Euro ausgeschüttet. Für die Verbesserungen der Lehrbedingungen oder der Infrastruktur der Hochschulen in der Breite stehen bislang jedoch keine Gelder zur Verfügung.

- Im Rahmen des Hochschulpakts 2020, den Bund und Länder zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen beschlossen haben und mit dem sie dem prognostizierten Studierendenberg begegnen wollen, hat der Bund 565 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zuschüsse in gleicher Höhe steuern die Länder bei. An der strukturellen Unterfinanzierung ändert der Hochschulpakt 2020 nichts. Hinzu kommt, dass die Kalkulation des Hochschulpaktes fehlerhaft ist, da die tatsächlichen Kosten eines Studienplatzes in Deutschland durchschnittlich etwa 7.300,- Euro betragen. Anstatt der zugrunde gelegten Kosten von 5.500,- Euro pro Studienanfänger stehen bei der angestrebten Zahl von rund 91.000 zusätzlichen Studienanfängern bis zum Jahr 2010 aufgrund von Sonderregelungen tatsächlich nur noch 4.260,- Euro zur Verfügung. Im Vergleich mit den tatsächlichen Kosten besteht damit ein Saldo pro Studienplatz und Jahr von mehr als 3.000,- Euro. Zudem ist der Hochschulpakt nur auf vier Jahre finanziert.
- Der doppelte Abiturjahrgang (G 8), eine strukturelle Mehrbelastung von ca. 20% durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sowie das Ziel, 40% eines Altersjahrgangs zum Studium zu führen, verschärfen das Finanzierungsproblem der deutschen Hochschulen zusätzlich. Das Ergebnis sind in die Autonomie der eigenen Mittelkürzung entlassene Hochschulen, hochqualifizierte Professoren, die keine Zeit mehr zur Forschung haben, Nachwuchswissenschaftler, denen in Deutschland vielfach keine Perspektive geboten werden kann, Doktoranden, die in erheblichem Maße in der Lehre eingesetzt werden, sowie Studierende, denen die zum Erwerb einer Berufsqualifikation notwendige

gen Ressourcen vorenthalten werden und deren soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sich kontinuierlich verschlechtern.

III. Vorrang für Bildung und Wissenschaft

Die Hochschulallianz will das halbherzige Handeln der Politik nicht weiter hinnehmen. Die Hochschulallianz fordert Politik und Gesellschaft nachdrücklich dazu auf, endlich in eine längst überfällige, ernste und leidenschaftliche Prioritätendebatte über die Staatsausgaben einzutreten, und fragt daher: Ist eine Sozialquote von 70 Cent pro eingenommenen Steuer-Euro, sind ein jährlicher Wehretat von nahezu 30 Mrd. Euro wichtiger und vorrangiger als die Bildung junger Menschen? Soll der Steinkohlebergbau zukünftig weiter mit rund 2,4 Mrd. Euro pro Jahr subventioniert werden? Ist es vertretbar, dass jährlich Millionen Euro in ausufernden bürokratischen Apparaten versanden? Oder ist es wichtig, in Bildung und Wissenschaft als unsere Zukunft zu investieren? Das sind gleichermaßen schwierige wie existentielle Fragen.

Die Hochschulallianz will, dass diese Fragen nicht länger in Haushaltsausschüssen und Kabinetten ohne öffentliche Diskussion entschieden werden. Sie plädiert für den Vorrang von Bildung und Wissenschaft und eine entsprechende Umstellung der Haushalts-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Die Hochschulallianz fordert Bund und Länder auf, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den deutschen Hochschulen und den diese unterstützenden Serviceorganisationen die unstrittig fehlenden mindestens 2,7 Milliarden Euro pro Jahr für Forschung und Lehre sowie Service und Beratung rund ums Studium zur Verfügung zu stellen.

Die Irrtümer der W-Besoldung



Hubert Mücke

Dr. Hubert Mücke
Geschäftsführer des Hochschullehrerbundes **hlb**
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
hlb@hlb.de

Im September 2007 haben der Hochschullehrerbund **hlb** und der Verband Hochschule und Wissenschaft vhw die Ministerpräsidenten, Wissenschafts- und Finanzminister der Länder angeschrieben und zu einer Nachbesserung der W-Besoldung aufgefordert. Anlass war die in den Ländern unter Federführung des Bundes durchgeführte Evaluation der W-Besoldung. Die Verbände forderten eine einheitliche Grundvergütung W, regelmäßig unbefristete Zulagen, Transparenz und Verbindlichkeit der Handhabung der Bewertung von Leistungen, der Beantragung von Zulagen und der Ausschüttung von Zulagen an den Hochschulen sowie eine Übergangsregelung für C2-Besoldete in allen Bundesländern. Als einheitliche Grundvergütung kommt hierbei nur die Höhe der Besoldung nach W3 in Frage, zurzeit also beim Bund 4.723, 61 Euro. Nur eine Grundvergütung in Höhe W3 wird den Anforderungen an die Qualifikation der Bewerber und den Aufgaben und der Verantwortung der Funktion gerecht und ordnet sich insofern in das Vergütungsgefüge des öffentlichen Dienstes ein.

Die Antworten der Länder sind nicht sehr ermutigend. Sie zeigen vor allem eines: Die politisch Verantwortlichen sind offensichtlich nicht in der Lage, die Auswirkungen der W-Besoldung an den Hochschulen und für die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses realistisch einzuschätzen. Nicht anders ist es zu werten, wenn eine grundsätzliche Änderung der W-Besoldung abgelehnt wird, wenn einige Minister, aber auch der Arbeitgeberverband der Wirtschaft, die Höhe der Grundvergütung in W2 für amtsan gemessen halten und im übrigen die

Hochschulen und vor allem die unmittelbar betroffenen W-Besoldeten auf eine unbestimmte Zukunft vertrösten, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Allein Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gestehen Probleme durch eine zu niedrige Grundvergütung ein; allein Bayern kündigt Nachbesserung an. Dabei liegen die Probleme auf der Hand.

Irrtum 1: **Vorteile für jüngere Bewerber**

Durch die Reform der Professorenbesoldung sollte die Professur insbesondere für lebensjüngere Bewerber bei der Erstberufung im Vergleich zur C-Besoldung attraktiver werden. Der Gesetzgeber hat hierbei die Anforderungen an die Qualifikation der Bewerber auf eine Professur an einer Fachhochschule und die hierfür erforderliche Dauer unterschätzt; eventuell in Unkenntnis der besonderen Einstellungsvoraussetzungen an den Fachhochschulen. Das durchschnittliche Berufungsalter liegt an den Fachhochschulen bei 41 Jahren. Es ist nicht mit einer spürbaren Senkung des Berufungsalters zu rechnen, da von den Bewerbern neben einem einschlägigen Hochschulstudium eine qualifizierte Promotion und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer beruflichen Tätigkeit mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren erwartet wird. Somit kann das Berufungsalter nur in besonderen Ausnahmefällen deutlich niedriger liegen. Für den Regel-Bewerber um eine Professur an einer Fachhochschule bringt die Grundvergütung W 2 keinen Vorteil, in der Regel liegt die W 2 Grundvergütung unterhalb des Gehalts, das in der

Durch das Professorenbesoldungsreformgesetz wurde im Jahr 2002 eine neue Vergütungsstruktur eingeführt. Verhandlungsspielräume sollten es den deutschen Hochschulen ermöglichen, Wissenschaftler zur Rückkehr aus dem Ausland und aus Unternehmen zu bewegen. Dorthin waren sie wegen attraktiver Bezahlung abgewandert. Die Hoffnungen der Politik haben sich nicht bewahrheitet. Der Autor beschreibt die Irrtümer der Reform, die zu ihrem Scheitern geführt haben.

C-Besoldung angeboten werden konnte. Die W 2-Grundvergütung beträgt im Bund 3.890,03 Euro. Sie wurde im Vergleich zu den Bezügen nach C 2 und C 3 (jeweils Endstufe) auf ca. 81 v.H. bzw. 73 v.H. abgesenkt. Sie entspricht in etwa der Höhe eines im Alter von 37 Jahren nach C 2 Besoldeten.

Die Einschätzung der Politik, die Professur für Jüngere interessant machen zu können, hat sich somit als falsch erwiesen. Das Gegenteil ist eingetreten: Die feste Grundvergütung signalisiert den Bewerbern eine Sackgasse, die eine Steigerung des Einkommens nur unter besonderen Umständen, nämlich bei besonderen oder sogar herausragenden Leistungen ermöglicht, aber auch dann nicht verbindlich zusichert. Das Signal der C-Besoldung war ein anderes: Einstieg mit einer vom Alter abhängigen Vergütung, die in den Folgejahren kalkulierbar ansteigt und bei Vorliegen erwarteter Leistungen durch Berufung auf eine C3-Professur auf ein akzeptables Niveau gehoben wird. Damit lehnte sich die Struktur der C-Besoldung an die Gehaltsstrukturen der Wirtschaft an und konnte mit diesen in Deckung gebracht werden. Diese Koinzidenz war für die Attraktivität der Professuren an Fachhochschulen von besonderer Bedeutung.

Das Einkommen einer Professorin oder eines Professors an einer Fachhochschule muss mindestens dem durchschnittlichen Einkommen eines vergleichbar qualifizierten Mitarbeiters in der freien Wirtschaft entsprechen. Eine Auswertung des Mikrozensus 2001, die in dieser Zeitschrift in Heft 1/2006 veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass das **Nettoeinkommen** promovierter Akademiker in Deutschland bei 3.844,- Euro

(Median aller Einkommen), also unwesentlich unter dem **Bruttobetrag** der W2-Grundvergütung liegt. In der Auswertung wurde ebenfalls deutlich, dass Promovierte rund 50% mehr verdienen als nicht promovierte Akademiker. Diese Aussage wird durch die VDI-Gehaltsstudie 2001/2002 bestätigt. Danach erzielen Ingenieure mit Promotion 69.700,- Euro Jahresgehalt (ebenfalls Median aller Einkommen). Schon das Anfangsgehalt promovierter Ingenieure liegt bei 58.000,- Euro und erreicht oder übersteigt damit den Besoldungsdurchschnitt der Professuren an Fachhochschulen in der Mehrzahl der Bundesländer.

In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Bedarf an Professuren zu rechnen. Einerseits handelt es sich um den Ersatz ausscheidender Professorinnen und Professoren, andererseits um einen zusätzlichen Bedarf, der durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze entsteht, verbunden mit vorgezogenen Berufungen. Gleichzeitig klagen die Unternehmen über einen Mangel an Fachkräften insbesondere in den technischen Berufen und werben mit attraktiver Bezahlung und zusätzlichen Leistungen. Die Befragung der Hochschulen und die während der Berufsberatung der Bundesgeschäftsstelle des **hfb** gemachten Erfahrungen weisen darauf hin, dass Berufungen in allen Fächergruppen gefährdet sind, Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen und Dreierlisten nur bei großzügiger Auslegung der Einstellungsvoraussetzungen zustande kommen. Zunehmend scheitern Berufungen erst während der

Verhandlungen. Die Hochschulen haben auf dieses Scheitern dadurch reagiert, dass sie vor Ruferteilung Gespräche mit den Bewerbern führen um auszuloten, unter welchen Umständen die Bewerber zu einem Wechsel an die Hochschule bereit sind. Auch klagen die Fachbereiche über niedrige Bewerberzahlen. Wir müssen in der Tat davon ausgehen, dass ein Teil der qualifizierten Bewerber nach einer ersten Recherche über die Vergütungsstrukturen an den Hochschulen von einer Bewerbung absieht.

Der Gesetzgeber hat die enge Verzahnung von Wirtschaft und Fachhochschulen verkannt. In der Berufsberatung des **hfb** wird deutlich, dass viele Bewerber über enge Kontakte zu Hochschulen und insbesondere zu Fachhochschulen verfügen, sei es, dass sie einen Lehrauftrag erfüllen oder dass sie durch Kooperationen in der Forschung mit Hochschulen verbunden sind. Viele Bewerber wissen also im Grundsatz, welche Vergütung die Hochschulen im Vergleich zur Wirtschaft anbieten können, und sie erfahren, dass die Grenzen des Machbaren sehr eng gesetzt sind.

Irrtum 2: **Orientierung an der Entwicklung im allgemeinen öffentlichen Dienst**

Einige Länder argumentieren in ihren Antworten, die Höhe der Professorenvergütung müsse sich an der Entwicklung der Bezahlung im allgemeinen öffentlichen Dienst orientieren. Genau das tut die W-Besoldung nicht. Hier setzt sich die Vergütung der Professoren aus einer festen Grundvergütung und variablen Zulagen im Umfang von bis zu vierzig Prozent bezogen auf die Höhe der Grundvergütung zusammen. Dem-

gegenüber sehen die Länder für ihre Angestellten in der allgemeinen Verwaltung vor, dass bis zu acht Prozent der Entgeltsumme der Tarifbeschäftigten eines Arbeitgebers für variable Leistungsbezahlung zur Verfügung stehen können. Die Leistungsbezahlung im Bereich der Angestellten im öffentlichen Dienst startete im Jahr 2007 mit einem Prozent variabler Vergütung! Für den Bereich der Beamten der allgemeinen Verwaltung bestehen überhaupt keine vergleichbaren leistungsbezogenen Elemente der Besoldung. Hier wird eine Leistungsprämie erprobt, die bis zu fünfzehn Prozent der Beamten als Jahresprämie erhalten können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Dienstaltersstufe vorzuziehen. Die Gewährung von Leistungsstufen ist auf zehn Prozent der Beamten eines Dienstherrn beschränkt. Auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 12. November 2007 hält am bestehenden Bezüge- und Einkommensniveau durch Beibehaltung der bisherigen Endgrundgehälter sowie Verzicht auf eine Absenkung oder Variabilisierung fest. Die bisherigen Dienstaltersstufen werden lediglich durch Erfahrungsstufen ersetzt. Insgesamt lassen sich Bund und Länder mit der Einführung leistungsbezogener Bezahlungselemente in der allgemeinen Verwaltung viel Zeit, setzen Arbeitsgruppen ein, erproben, werten aus und werden zum Schluss doch weit hinter den Regelungen der Professorenbesoldung zurück bleiben. Diese Sorgfalt hätte man sich bei der Einführung der W-Besoldung gewünscht. Immerhin handelte es sich um eine der tiefgreifendsten Strukturveränderungen im Hochschulbereich.

Irrtum 3: **Keine Minderausgabe für die Professorenbesoldung**

Die Bundesregierung wollte eine stärker leistungsorientierte Professorenbesoldung mit einer wettbewerbsfähigen, flexiblen Bezahlungsstruktur einführen. Hierzu sollte ein dynamischer Vergaberahmen eingeführt werden, der sicherstellt, dass zukünftig das Gesamtvolu-

men der Besoldungsausgaben eines jeweiligen Dienstherrn an Hochschulen zumindest erhalten bleibt. Entgegen der Absicht des Gesetzgebers wurde mit Besoldungsdurchschnitt und Vergaberahmen ein gedeckeltes Budget eingeführt, das den Hochschulen jede Möglichkeit zur Flexibilisierung nimmt. Einige Länder haben den Vergaberahmen ebenfalls als Hauptschuldigen der Misere der W-Besoldung ausgemacht; so hat der Thüringer Finanzminister in seinem Antwortschreiben erklärt, den Vergaberahmen ganz streichen zu wollen, andere Länder haben den Besoldungsdurchschnitt angehoben oder haben die Absicht erklärt, dies tun zu wollen. Die Anhebung des Besoldungsdurchschnitts und damit des Vergaberahmens allein ist aber keine Lösung des Problems. Das zeigt das Beispiel Hessen. Hier beträgt der Besoldungsdurchschnitt für den Bereich der Fachhochschulen 68.000 Euro. Er liegt mit Abstand an der Spitze der Durchschnitte aller Länder. Nur hat es das Land versäumt, den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei also um eine fiktive Zahl, mit der sich in der Theorie werben lässt, die aber in der Praxis ohne Relevanz ist.

Im Ergebnis ist somit von Einsparungen für die Professorenbesoldung auszugehen. Nicht zu beziffern, aber wahrscheinlich sind Einsparungen im Bereich der Altersversorgung der Professoren. Sie werden dadurch eintreten, dass nicht mehr das Besoldungsniveau der C-Besoldung erreicht wird und ein Mix aus ruhegehaltfähigen und nicht ruhegehaltfähigen Zulagen entsteht.

Irrtum 4: **Leistungsbewertung in der Wissenschaft**

hfb und *vhw* haben die politisch Verantwortlichen aufgefordert, für mehr Transparenz, Verbindlichkeit und Kalkulierbarkeit zu sorgen. Hierzu sollten die Hochschulen nach Auffassung von

hfb und *vhw* verpflichtet werden, in Satzungen über die Vergabe von Leistungsbezügen das Verfahren, die Zuständigkeiten und die Kriterien der Vergabe zu regeln. In den Satzungen sollte ein Schiedsverfahren vorgesehen werden. Darüber hinaus sollten die Hochschulen zur Berichterstattung über die Verwendung der Mittel für die nach W Besoldeten verpflichtet werden. Die Länder vertreten demgegenüber die Auffassung, dass die Regelungsichte der W-Besoldung ausreichend sei.

Die Politik verkennt offensichtlich, dass insbesondere die Professoren an Fachhochschulen ihre Leistungen im Team erbringen. Die hohe Lehrleistung und der enge Kontakt zu den Studierenden führen zu einem hohen Koordinationsbedarf und zu enger Kooperation der Lehrenden. Der kollegiale Umgang der Lehrenden ist Grundlage für die Teamleistung in der Lehre. Mit der W-Besoldung werden Wertungen und Abwertungen vorgenommen, die Kollegenschaft wird gespalten. Langfristig wird die W-Besoldung den kollegialen Teamcharakter durch einen Wettbewerb ablösen. Die Auswirkungen auf die Lehrleistung der Fachbereiche/Fakultäten könnte verheerend sein, wenn nicht Transparenz und Verbindlichkeit im Umgang miteinander herrscht.

Das Vertrauen in die Gerechtigkeit der W-Besoldung nimmt Schaden, wenn die Entscheidungskriterien undeutlich sind und gleiche Leistung unterschiedlich honoriert wird. Sicher ist es möglich, wissenschaftliche Leistungen zum Zwecke der finanziellen Belohnung zu bewerten, ob es sinnvoll ist, mag dahinstehen. Die Bewertung muss allerdings wissenschaftsadäquat erfolgen: Fachwissenschaftler bewerten Leistungen von Fachwissenschaftlern. Die Bewertung sollte möglichst von hochschulfremden Kollegen erfolgen. Die Realität an den Hochschulen ist jedoch eine ganze andere: Die Bewertung liegt in den Händen von Dienstvorgesetzten. Es liegt auf der Hand, dass deren Entscheidungen wenig Akzeptanz erfahren.

Übersicht über die Grundvergütungen in W 2 und W 3

Bund/Bundesland		gültig ab	W 2	W 3
Bund		01.01.08	4.062,17	4.921,59
		01.01.09	4.178,91	5.059,39
Baden-Württemberg (alle Beträge einschließlich Sonderzahlung von 4,17%)		01.01.08	4.113,02	4.994,39
		01.11.08	4.170,60	5.064,31
Bayern		01.10.07	4.006,73	4.865,32
Berlin	Westbesoldung	01.08.04	3.890,03	4.723,61
	Ostbesoldung		3.598,28	4.369,34
Brandenburg	Westbesoldung	01.01.08	3.948,38	4.794,46
	Ostbesoldung		3.652,25	4.434,87
Bremen		01.08.04	3.890,03	4.723,61
Hamburg		01.01.08	3.963,94	4.813,36
Hessen		01.04.08	3.983,39	4.836,98
Mecklenburg-Vorpommern	Westbesoldung	01.08.04	3.890,03	4.723,61
	Ostbesoldung		3.598,28	4.369,34
Niedersachsen		01.01.08	4.006,73	4.865,32
Nordrhein-Westfalen		01.07.08	4.002,84	4.860,59
Rheinland-Pfalz		01.07.07	3.909,48	4.747,23
Saarland		01.04.08	4.002,84	4.860,59
Sachsen	Westbesoldung	01.09.08	4.002,84	4.860,59
	Ostbesoldung		3.702,63	4.496,05
Sachsen-Anhalt	Westbesoldung	01.05.08	4.002,84	4.860,59
	Ostbesoldung		3.702,63	4.496,05
Schleswig-Holstein		01.01.08	4.002,84	4.860,59
Thüringen	Westbesoldung	01.08.04	3.890,03	4.723,61
	Ostbesoldung		3.598,28	4.369,34

Was bleibt von der W-Besoldung?

Die W-Besoldung ermöglicht es, Zulagen für die Übernahme besonderer Verantwortung und besonderer Belastungen zu vergeben. Damit erfüllt sie eine seit langem auch von den Professorinnen und Professoren aufgestellte Forderung. Die Auswirkungen der W-Besoldung gehen aber weit darüber hinaus: An den Hochschulen gibt es eine kleine Zahl von Gewinnern und eine große Masse von Verlierern der Reform. Zu den Verlierern gehören unzweifelhaft die Erstberufenen, die im Ergebnis mit abgesenkten Bezügen einsteigen, ohne eine verlässliche Gehalts- und Versorgungsprognose. Die Länderumfrage zur

Umsetzung der W-Besoldung durch den Bund, deren Auswertung dem *h1b* vorliegt, weist 794 Berufungen in den Jahren 2003 bis 2006 aus, die ohne Zahlung einer Berufungszulage erfolgten. Insgesamt wurden 2.953 Berufungsverfahren an den Hochschulen abgeschlossen, davon 1.613 an Fachhochschulen. Zu den Verlierern gehören aber auch die in C2 Berufenen, die in Erwartung einer auf C3 zielenden Gehaltsentwicklung an die Fachhochschule berufen wurden. Bisher hat nur das Land Bayern eine Vertrauensschutzregelung geschaf-

fen, die dazu geeignet ist, die Motivation dieser Generation der C3-Besoldeten auf hohem Niveau zu halten.

Wenn Bund und Länder die Attraktivität der Professuren erhalten wollen, so werden sie um eine Nachbesserung der W-Besoldung nicht umhinkommen. Notwendig sind hierfür in erster Linie eine attraktive Höhe der Grundvergütung, eventuell verbunden mit einer Stufung, und ein wesentlich verringerter Anteil der Zulagen am gesamten Besoldungsvolumen, der im Falle der Berufung die erreichte Stellung im Beruf außerhalb des Hochschulbereichs berücksichtigt und im Bereich besonderer Leistungsbezüge und Funktionsleistungsbezüge für exzellente Leistungen und besondere Belastungen zur Verfügung steht. Wenn dann die Finanzminister auf die Deckelung der Mittel verzichten und diese bedarfsorientiert zur Verfügung stellen, könnte die W-Besoldung eine Erfolgsmodell werden.

Der Hochschullehrerbund *h1b* wird noch in diesem Jahr eine bundesweite Umfrage zur Ausgestaltung der W-Besoldung an den Hochschulen und über die Erfahrungen der Professorinnen und Professoren mit der W-Besoldung durchführen, damit eine Nachbesserung der W-Besoldung auf einer fundierten Datenbasis aufbauen kann. ■

Profil Hochschulstudium und Spitzensport

Olympiade in China mit Ansbacher Beteiligung

Am 26. Februar unterzeichneten die Sportministerkonferenz, Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz sowie der Deutsche Olympische Sportbund eine gemeinsame Erklärung mit dem folgenden Ziel: „Vereinbarkeit von Hochschulstudium und Spitzensport fördern, Rahmenbedingungen verbessern, Zusammenarbeit vertiefen“. Die FH Ansbach hat mit der Einrichtung des Studiengangs für Spitzensportler im Jahr 2006 eben solche Rahmenbedingungen bereits geschaffen. Im SS 2008 hat das Studium für die 32 Nationalkaderathleten des dritten Jahrgangs begonnen. Damit studieren jetzt insgesamt 82 Spitzensportler nach dem Ansbacher Modell. 18 der 20 Olympiastützpunkte in Deutschland haben inzwischen ihre Spitzensportler bei deren Bewerbung um einen Studienplatz in Ansbach unterstützt.

Es lassen sich erste Trends im Bewerbungsverfahren feststellen, beispielsweise der zunehmende Anteil an Sommersportlern. Während im ersten Jahrgang mehrheitlich Wintersportler das Studium an der FH Ansbach aufgenommen hatten, macht ihr Anteil jetzt nur noch ein Drittel aus. Jedes Jahr gab es einzelne Sportarten, die besonders stark repräsentiert waren: Skispringen und Ski Alpin in 2006, Eishockey in 2007, und im Jahr 2008 sind es Handball und Radfahren. Besonders erfreulich ist, dass sich dieses Jahr wieder neue Sportarten in Ansbach einfinden: Wasserball, Feldhockey und Rudern sind die neu in Ansbach vertretenen Disziplinen.

Das Angebot, dass Prüfungen für die Spitzensportler auch in Berlin abgelegt

werden können, wurde im Dezember erstmals in Anspruch genommen.

„Diese Partnerschaft mit der TFH Berlin haben wir für die Sportler aus dem Norden und Osten Deutschlands etabliert, um deren Anreise zu Prüfungsterminen zu reduzieren“, sagt Professor Heesen.

Auch in Zukunft wird das Studienprogramm von dem Programmsponsor Adecco unterstützt. Unter anderem werden den Sportlern aus diesen Mitteln eine Online Bibliothek mit mehr als 3.000 internationale Volltextzeitschriften und Gastdozenten aus dem Ausland finanziert.

Natürlich verfolgen die Ansbacher Studierenden neben dem Studium auch weiterhin ihre Sportkarriere. Sportliche Erfolge haben die Ansbacher Studierenden daher immer wieder zu vermelden. Im Januar holte sich Franziska Hildebrand (3. Semester) erneut den Titel der Juniorinnen-Weltmeisterin in der Biathlon-Staffel in Ruhpolding. Im Februar gewann Kati Wilhelm (5. Semester) eine weitere Gold-Medaille mit der Biathlon-Staffel bei der WM im schwedischen Östersund. Im März konnte Selina Jörg (1. Semester) sich den Titel der Juniorinnen-Weltmeisterin im Snowboard Parallel-Slalom im italienischen Valmalenco sichern.

Auch bei den Sommerspielen in China werden Ansbacher Studierende erwartet. Bereits für Peking qualifiziert sind Anja Schache (5. Semester) im Florettfechten und Heiko Nossek (1. Semester) im Wasserball. Noch mit guten Chancen in der Qualifikation für das Team Peking sind u. a. Mischa Urbatzka (3. Semester) im Beachvolleyball, Henning Bommel (3. Semester) im Bahnradsport, Johannes Neumann (3. Semester) im Schwimmen und Martin Strobel (3. Semester) im Handball.

Gerhard Mammen

Menschheitstraum Fliegen

An der FH Osnabrück wird er wahr. Studierende können sich als Flugingenieure und Testpiloten ausbilden lassen.

Runter kommen sie immer, heißt es so schön. Spätestens seit der – übrigens erfundenen – Anekdote mit Sir Isaac Newton unter dem Apfelbaum lernt jedes Schulkind: Was oben ist, will nach unten. Warum sie, die tonnenschweren Jumbojets, dennoch oben bleiben, wissen die Studierenden des Studiengangs „Aircraft and Flight Engineering“ (AFE) umso besser. Als bundesweit einzigartiges Hochschulprogramm bietet die FH Osnabrück die akademische Ausbildung zum Flugingenieur und Testpiloten an – den Flugschein inklusive.

Insbesondere Letzteres lockt so manchen kühnen Studienbewerber, denn das Osnabrücker Testpilotenprogramm an der kooperierenden Verkehrsfliegerschule geht weit über die übliche Ausbildung zum Verkehrsflieger hinaus. Obwohl längst nicht alle AFE Studierende dem starken Geschlecht angehören, liest sich das Programm wie ein wahrer Tom Cruise Traum und besticht durch eine Mischung aus knallharter Ingenieursausbildung und Abenteuer über den Wolken. Zu den Inhalten zählen: Testflugberechtigung, Kunstflug, Hubschrauberflüge, Segel- und Wasserflug, Fallschirmspringen sowie die klassischen Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und Luftfahrttechnik.

Spätestens seit letztem Jahr, als der Osnabrücker Absolvent Marc Konrad an der kooperierenden Partnerhochschule in Bristol für die beste Abschlussarbeit des Jahres von der renommierten Royal Aeronautical Society in London ausgezeichnet wurde, ist der Studiengang auch international bekannt. Einer der ersten Gratulanten war Thomas Enders, damals EADS-Chef und heute erster Mann an der Airbus-Spitze.

Der sechssemestrige Studiengang ist international angelegt: ein Jahr verbringen die Studierenden an der University of West England in Bristol oder Coventry. „Mittlerweile ist das Renommee unserer Studierenden in Bristol so groß, dass zwei Drittel von ihnen dort einen Master-Abschluss in Aeronautics machen“, so der Initiator des Studiengangs AFE Prof. Bernd Hamacher.

Neben den allerbesten Berufsaussichten in einer wachsenden Branche erwartet die Absolventen ein stets spannender Arbeitsalltag: „Kein Flug ist Routine, dies lernen die Studierenden als erstes bei mir“, so der Luft- und Raumfahrt-Ingenieur Steffen Schrader von der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik an der FH Osnabrück. „Jedes Flugzeug hat – bedingt durch lange Einsatzzeiträume und technische Veränderungen – individuelle Macken, ein persönliches Profil. Für unsere Studierenden ist es deshalb besonders wichtig, dass sie als Flugingenieur fliegerische Phänomene, Verfahren und Flugversuchsprinzipien selbst erfiegen“, betont Schrader die Vorteile der Ausbildung.

Auch im 21. Jahrhundert bleibt Fliegen ein Abenteuer mit hohem technischen und intellektuellem Einsatz, bei dem schon die Berechnung der Treibstoffmenge demonstriert, wie viele Faktoren den Flug günstig oder ungünstig beeinflussen können. Oder hätten Sie's gewusst? Wenn alle 387 Passagiere eines Jumbo-Jets immer ihr Kleingeld mit einem Gewicht von geschätzten 50 Gramm zu Hause ließen, könnte die entsprechende Fluggesellschaft bis zu 4.000 Euro pro Jahr sparen. Denn ein Kilogramm Gewicht im Flieger kostet über das Jahr gerechnet 200 Liter Kraftstoff.

Zum WS startet der Studiengang wieder die nächste Bewerbungsrunde. Die Voraussetzungen sind Fachhochschulreife, Abitur oder eine als gleichwertig



Nur Fliegen kann schöner sein...

anerkannte Vorbildung (Meister/Techniker, Immaturenprüfung). Außerdem: 22-wöchige praktische Ausbildung (davon mind. 10 Wochen vor Beginn des Studiums) oder eine anerkannte Berufsausbildung.

Olga Suin de Boutemard

Internationalität

Studierende aus 94 Nationen an der FH FFM

An der FH Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (FH FFM) waren im WS 2007/08 8.328 Studierende eingeschrieben. Fast ein Viertel davon sind ausländischer Herkunft und 40,47 Prozent sind weiblich.

Die 1.922 ausländischen Studierenden kommen aus 94 Nationen und jeder Kontinent ist vertreten. Auch junge Menschen aus Ländern wie Angola oder Kirgisien studieren an der FH FFM.

Die türkischen Studierenden halten Platz 1 der Ausländerstatistik, wobei sie ihre Hochschulzugangsberechtigung überwiegend in Deutschland erworben haben. Es folgen Studierende marokkanischer Herkunft, die größtenteils von dort zum Studieren an die FH FFM

kommen. Bei den Studierenden, die aus dem EU-Ausland kommen und eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben, führen polnische Studierende vor den bulgarischen. Die beliebtesten Studiengänge an der FH FFM von Studierenden mit ausländischem Pass sind bei den auslaufenden Diplomstudiengängen Betriebswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Informatik. Bei den Bachelorstudiengängen sind es Wirtschaftsinformatik, Informatik und Architektur.

Die Betriebswirtschaft ist bei den Studentinnen ebenso beliebt wie bei den Studenten; genau die Hälfte der Studierenden sind hier weiblich. Deutlich in der Überzahl sind die Studentinnen am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, teilweise liegt der Prozentsatz dort bei über 70 Prozent. Aber auch in den Ingenieurwissenschaften gibt es Fächer, in denen viele Frauen studieren. So sind zum Beispiel im Studiengang Bioverfahrenstechnik rund 48 Prozent der Studierenden weiblich.

Sarah Höner

Freiheit von Forschung und Lehre



Nicolai Müller-Bromley

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley
Professor für öffentliches
Recht an der Fachhochschule
Osnabrück
Präsident des Hochschul-
lehrerbundes **h1b**
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
hlbbonn@aol.com

1. Ausgangsfälle

Einem Leitartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. April 2008, Seite 2, zufolge verbietet die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen einem Professor, der bisher als einziger in Baden-Württemberg Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen gemacht hat, diese Versuche wegen der damit verbundenen politischen Implikationen. Er kann also nun – jedenfalls dazu – nicht mehr forschen. Die FAZ beklagt darin – vermutlich zu Recht – einen Eingriff in die Freiheit der Forschung aus Art. 5 Abs. 3 GG.

In einem anderen Fall verpflichtet eine Fachhochschule ein **h1b**-Mitglied, das mit seiner Professur für „Vermessungskunde“ nicht voll ausgelastet ist, „Darstellende Geometrie“ zu lesen. Auf seinen Einwand, das läge außerhalb seiner Denomination, wird die Professur umgewidmet in „Vermessungskunde, Darstellende Geometrie, Mathematik“. Es folgen mehrere gerichtliche Verfahren, bei denen das Mitglied zunächst vorläufig zur Übernahme der Lehrveranstaltung „Darstellende Geometrie“ verpflichtet wird. Dagegen wendet es sich mit der Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht wegen einer Verletzung seines Grundrechts auf Freiheit der Lehre aus Art. 5 Abs. 3.

Gerade die letztere Situation kann bei der gegenwärtigen raschen Einführung, Umgestaltung oder Schließung teilweise recht spezieller Studienprogramme und dadurch verändertem Lehrbedarf auf viele von uns mit ungeahnter Schnelligkeit zukommen.

Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Verfassungsbeschwerde an und erlässt eine einstweilige Anordnung, nach der die Veranstaltung zunächst nicht übernommen werden muss. Für den Ausgang in der Hauptsache bedeutet das allerdings nicht viel, weil einstweilige Entscheidungen beim Bundesverfassungsgericht auf einer Folgenabwägung beruhen. Muss die Lehrveranstaltung jetzt nicht durchgeführt werden, stellt sich aber in der Hauptsache heraus, dass dies falsch war, sind der Hochschule weiter – wie schon seit Jahren – nur Kosten für Lehrbeauftragte entstanden. Muss dagegen die Lehrveranstaltung jetzt übernommen werden und im anschließenden Hauptverfahren erweist sich, dass dies falsch war, hat sich das betroffene Mitglied mit großem Aufwand in eine neue Aufgabe einarbeiten müssen, die es vielleicht anfangs nicht mit der gewohnten oder gebotenen Qualität erfüllen kann – bis hin zur Beschädigung seiner Reputation. Es liegt auf der Hand, dass letzteres schwerer wiegt.

Vor einer Entscheidung der Hauptsache hat das Bundesverfassungsgericht dem **h1b**, dem Verband Hochschule und Wissenschaft im Deutschen Beamtenbund (vhw), dem wir über einen Kooperationsvertrag verbunden sind, dem Deutschen Hochschulverband (DHV), der die Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten vertritt, und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Fragen gegeben,

1. „**ob und inwieweit sich Fachhochschullehrer auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG berufen können und**

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, lautet Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes. Dass dies für Professorinnen und Professoren an Universitäten gilt, ist unbestritten. Aber können sich auch Kolleginnen und Kollegen an Fachhochschulen darauf berufen?

[2.] ob und inwieweit das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Hochschullehrern ein Recht gewährt, kraft dessen sie einseitige Veränderungen ihres Aufgabenbereichs, insbesondere des von ihnen vertretenen Fachs, abwehren können.“

Zugleich hat es beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Oberverwaltungsgerichten der Länder angefragt, inwieweit die aufgeworfenen Fragen dort bisher aufgetreten sind. Schließlich hat es auch dem Justiz(!)ministerium des betroffenen Landes Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der *hIb* hat zunächst angeregt, wegen der enormen hochschulpolitischen Brisanz der aufgeworfenen Fragen auch Stellungnahmen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Wissenschaftsminister der Länder einzuholen, ergänzend oder hilfsweise der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK). Es ist nicht bekannt, ob das Gericht diese Anregung aufgegriffen hat.

2. Rechtliche Ausgangslage

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied 1983,¹⁾ die Aufgaben von Professoren an Universitäten und an Fachhochschulen bei Forschung und Lehre seien qualitativ so unterschiedlich, dass eine einheitliche Amtsbezeichnung „Professor“ gegen das Prinzip der angemessenen Amtsbezeichnung verstoße.²⁾ „Wissenschaftliche Hochschulen [vermittelten] eine umfassend vertiefte wissenschaftliche Ausbildung ..., die den Studenten befähigt, einen Beruf seiner Wahl auszuüben, während der Schwerpunkt der Ausbildung an Fachhoch-

schulen auf der Vorbereitung für eine bestimmte berufliche Tätigkeit liegt, deren Ausübung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert.“ Es reiche daher aus, wenn der Professor der Fachhochschule die wissenschaftliche Entwicklung seines Fachs verfolge und für seine Lehre fruchtbar mache; ein eigener Beitrag zur theoretischen Weiterentwicklung seiner Disziplin werde von ihm nicht gefordert. Seine Lehrtätigkeit könne als rezeptiv-umsetzend charakterisiert werden. Damit ist allerdings nicht gesagt, Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen könnten sich nicht auf Art. 5 Abs. 3 GG berufen.

1985³⁾ versagte das Bundesverfassungsgericht einem Professor an einer internen Verwaltungsfachhochschule die Berufung auf Art. 5 Abs. 3 GG, weil „an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung ein besonderes Bedürfnis für eine weitergehende staatliche Reglementierung der Ausbildungsinhalte anzuerkennen ist als etwa in anderen Fachhochschulbereichen.“ Auf „normale“ Fachhochschulen ist dies nicht übertragbar.

Das **Bundesverwaltungsgericht** erkannte 1986⁴⁾ und bestätigte 1997,⁵⁾ der Rechtsauffassung des VGH München, „dass die Freiheit von Forschung und Lehre den Fachhochschullehrern nur nach Maßgabe ihrer dienstlichen Aufgaben anvertraut ist, ist ... beizutreten.“ Trotz der Einschränkung „nur...“ ist damit die klare Feststellung verbunden, dass Professoren an Fachhochschulen sich auf Art. 5 Abs. 3 GG berufen können.

Unter den **Oberverwaltungsgerichten** konnte der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof München 1984⁶⁾ „kaum Zweifel“ ausmachen, „dass auch die Professoren an FH den grundrechtlichen Schutz der Freiheit der Lehre in

Anspruch nehmen können; die von ihnen zu vertretende anwendungsbezogene Lehre ist ebenfalls wissenschaftlich und lässt Raum für Gestaltungsfreiheit und kritisches Denken.“ Das Oberverwaltungsgericht Hamburg⁷⁾ hat 1995 in einem Zwischenstreit zur Zulässigkeit einer Klage der damaligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auch den Lehrern dieser Hochschule in einem auf ihre Aufgabenstellung beschränkten Umfang eine Berufung auf Art. 5 Abs. 3 GG zugestanden. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg⁸⁾ hat 1985 in zwei Entscheidungen die Auffassung vertreten, Fachhochschullehrern an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung stünde die Freiheit von Lehre und Forschung nach Maßgabe ihrer dienstlichen Aufgaben zu. Schließlich hat das Oberverwaltungsgericht Bremen 1977 in einem Kostenbeschluss,⁹⁾ bei dem es um den Ausgang des Hauptsacheverfahrens ging, entschieden, bis zur Schaffung von Gesamthochschulen spreche einiges dafür, die aufgeworfene Frage zu verneinen. Ferner gibt es Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs, des Hessischen Verwaltungsgeschichtshofs, des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg und des Verwaltungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, in denen diese Frage explizit offengelassen wurde.

Es lässt sich festhalten, dass die Frage, ob sich Professoren an „normalen“ FH auf Art. 5 Abs. 3 GG berufen können, bisher vom Bundesverfassungsgericht nicht explizit entschieden worden ist. Seine beiden Entscheidungen, die diesen Bereich berühren, sind – gerade im Verhältnis zu der rapiden Entwicklung der Hochschullandschaft – mit 25 bzw. 23 Jahren sehr alt. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte ist eher beja-

hend, selbst hinsichtlich der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, aber ebenfalls alt und unsicher. Aus rechtlicher (nicht: politischer!) Sicht ist Bedarf nach einer aktuellen Entscheidung daher nicht von der Hand zu weisen.

Im **wissenschaftlichen Schrifttum** wird **überwiegend** die Auffassung vertreten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen könnten sich auf Art. 5 Abs. 3 GG berufen. Dabei ist es unerheblich, dass bei der Entstehung des Grundgesetzes noch keine Fachhochschulen existierten. Wenn im Hochschulbereich neue Institutionen geschaffen und ihnen wissenschaftliche Aufgaben übertragen werden, erstreckt sich die Wissenschaftsfreiheit in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG auch auf diese neuen Institutionen. Indem die Hochschulgesetze den Fachhochschulen und ihren Professoren anwendungsbezogene wissenschaftliche Lehre zur selbständigen Wahrnehmung übertragen haben, ihnen die Freiheit von Lehre und Forschung garantieren und im Zusammenhang damit ausdrücklich auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verweisen, folgt daraus, dass sie die Lehre an Fachhochschulen dem Schutzbereich dieses Grundrechts zuordnen wollen.¹⁰⁾

Eine **Mindermeinung** im Schrifttum nimmt dagegen an, die Lehre an Fachhochschulen sei nicht durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützt. In der älteren Literatur wird an Argumenten angeführt, sie sei keine wissenschaftliche Lehre, weil ihr die Verbindung zur Forschung fehle¹¹⁾ und weil ihre Studierenden ohne allgemeine Hochschulreife nicht „reif“ zum wissenschaftlichen Studium seien.¹²⁾ Aktuell führt Bernhard Kempen, Präsident des DHV, an, wissenschaftliche Lehre setze den Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung voraus, die „den Fachhochschulen aufgetragene anwendungsbezogene Lehre und die Durchführung von Entwicklungsvorhaben lassen sich nicht ohne weiteres als wissenschaftliche Forschung qualifizieren.“¹³⁾ Der ehemalige Bundesminister Rupert Scholz schreibt im renommierten Grundgesetz-Kommentar „Maunz/Dürig“, Lehrfreiheit gelte nur

für Professoren und Lehrbeauftragte an Universitäten, da nur sie als Forscher ausgewiesen seien.¹⁴⁾

Zur Frage einseitiger Aufgabenveränderungen gibt es in Rechtsprechung und Literatur ein unklares, von den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles geprägtes Bild.¹⁵⁾

3. Entwicklung der Fachhochschulen

Der *hfb* ist in seiner 67 Seiten (ohne Anlagen) umfassenden Stellungnahme¹⁶⁾ – die der übrigen Verbände betragen maximal 10 Seiten – zunächst auf die Entwicklung der Fachhochschulen eingegangen: Die Fachhochschule im Jahr 2008 ist nicht mehr die von 1983 oder 1985. Dem Bundesverfassungsgericht wird damit die politische Dimension seiner Entscheidung verdeutlicht und zugleich eine Brücke gebaut, sich von seiner 25 Jahre alten restriktiven Rechtsprechung zu den Fachhochschulen zu verabschieden.

Nach der **Gründungsphase (1968–1976)** der Fachhochschulen stellte sie das Hochschulrahmengesetz 1976 auf die gleiche rechtliche Ebene wie Universitäten und andere Hochschulen. § 4 HRG garantierte allen Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre sowie akademische Selbstverwaltung. Diese Phase ist gekennzeichnet durch die **Gesamthochschule als Leitmodell (1976–1985)**. Nach Abschaffung des Leitmodells der Gesamthochschule folgte eine Phase der **Differenzierung der Hochschularten (1985–1999)**, in der die Länder einzelnen Hochschulen oder Hochschularten spezifische Aufgaben zuwiesen. Den Fachhochschulen wurde in allen Ländern die – meist anwendungsbezogene – Forschung und Entwicklung als institutionelle Aufgabe übertragen. Mit Förderprogrammen des Bundes und der Länder entstand eine reiche Forschungslandschaft der Fachhochschulen.¹⁷⁾ Das Verhältnis von Fachhochschulen und anderen Hoch-

schultypen wurde nach einem dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates von 1989 bis 1993, Dieter Simon, zugeschriebenen Zitat als „gleichwertig, aber andersartig“ charakterisiert.

Gegenwärtig befinden wir uns in einer Phase der **Konvergenz der Hochschularten durch den Bologna-Prozess (seit 1999)**. Studienprogramme aller Hochschulen unterliegen gleichen Voraussetzungen¹⁸⁾ und werden nach denselben Maßstäben akkreditiert. Der Bachelor muss nach den maßgeblichen Strukturvorgaben der KMK – unabhängig vom Hochschultyp – ein „eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss“ sein. Eine Differenzierung zwischen „stärker anwendungsbezogenen“ und „stärker forschungsbezogenen“ Studienprogrammen gibt es erst auf der Master-Ebene, wobei Studiengänge beider Profiltypen „entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben der Hochschulen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen angeboten werden“ können.¹⁹⁾ Auch hinsichtlich der Studiendauer sind die Vorgaben für Bachelor- und Masterphase an allen Hochschultypen identisch. Zudem können Bachelor- und Masterstudienprogramme an unterschiedlichen Hochschularten konsekutiv studiert werden. Im öffentlichen Dienst werden Absolventen akkreditierter Master-Programme sowohl der Universitäten als auch der Fachhochschulen seit 2007 ohne weitere Voraussetzungen dem höheren Dienst zugeordnet. Nach der 2002 eingeführten W-Besoldung gelten die neu geschaffenen Besoldungsgruppen W2 und W3 gleichermaßen für Professoren an Universitäten wie an Fachhochschulen.

Als weitere **Perspektive** geht der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ 2006 davon aus, die bisherige binäre institutionelle Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen werde ersetzt durch eine zunehmend individualisierte Profilbildung jeder einzelnen Hoch-

schule.²⁰⁾ Als Orientierung würden sich neue Typenraster, etwa „Professional University“, „Forschungsuniversität“ oder „Liberal Arts College“ herausbilden, die erst in einigen Jahren klassifiziert werden könnten.

4. Aktuelle Rechtslage nach der Stellungnahme des *hIb*

Die rechtliche Würdigung zu den beiden vom Bundesverfassungsgericht gestellten Fragen beruht in wesentlichen Teilen auf einem Gutachten, das der *hIb* bei dem Kollegen Hans-Wolfgang Waldeyer in Auftrag gegeben hat. Da er die wesentlichen Überlegungen zur ersten Frage in Heft 1/2008 der DNH und zur zweiten Frage in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2008²¹⁾ ausführlich publiziert hat, kann ich mich hier insoweit kurz fassen.

Zur Frage einer Einbeziehung von Professoren der Fachhochschulen in Art. 5 Abs. 3 GG hat der *hIb* zunächst dargelegt, dass der – bis auf Bremen und Hessen – vorgesehene **Anwendungsbezug der Lehre** an den Fachhochschulen einer Einbeziehung in Art. 5 Abs. 3 GG nicht entgegensteht. Auch anwendungsorientierte Lehre – soweit sie überhaupt abgrenzbar ist – lässt sich nicht auf eine unreflektierte Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse und schematische Einübung beruflicher Fertigkeiten reduzieren, sondern ist auf kritische Würdigung und Lösung komplexer Probleme der Berufspraxis ausgerichtet.

Vor allem hat der *hIb* deutlich gemacht, dass auch die Lehre an Fachhochschulen **wissenschaftliche Lehre** – nur diese unterliegt Art. 5 Abs. 3 GG – ist. Dies ergibt sich zum einen aus verschiedenen Vorschriften des HRG und ihm folgend der Ländergesetze: Nach ihnen bereiten alle Hochschulen auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erfordern,

so dass auch die Professoren der Fachhochschule wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden zu vermitteln haben. Ferner wird allen Professoren, auch denjenigen der Fachhochschulen, im HRG die Freiheit der Lehre garantiert, zu der auch das „Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen ... Lehrmeinungen“ gehört. Schließlich sollen an allen Hochschulen Lehre und Studium die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden.

Auch die **Einheit von Lehre und Forschung** lässt sich für die Fachhochschulen, nachdem (zumeist anwendungsorientierte) Forschung in allen Ländern Pflichtaufgabe geworden ist, anders als noch 1974 in einem Nebensatz des Bundesverfassungsgerichts heute nicht mehr verneinen; entgegenstehende Meinungen aus dem Schrifttum sind überholt.

Soweit der Präsident des DHV, Bernhard Kempen, noch 2004 davon ausgeht, wissenschaftliche Lehre setze **wissenschaftliche Forschung** voraus,²²⁾ „anwendungsbezogene Lehre und Entwicklung der Fachhochschulen“ reichen dafür nicht aus, haben wir darauf hingewiesen, dass in allen Ländern Aufgabe der Fachhochschulen nicht „anwendungsbezogene Lehre und Entwicklung“, sondern angewandte „Forschung“ ist. Sie wird durch das Ziel einer praktischen Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse gekennzeichnet, unterscheidet sich aber in der Forschungstätigkeit selbst nicht von anderen Forschungstätigkeiten. Daher ist auch sie wissenschaftliche Forschung im Sinne von Art. 5 Abs. 3 GG.

Gegen die ebenfalls noch vertretene Auffassung von Rupert Scholz, Professoren an Fachhochschulen seien nicht – wie Professoren und Lehrbeauftragte (!) an Universitäten – „**ausgewiesene For-**

schler“, denen allein die **Lehrfreiheit zustehe**, hat der *hIb* dargelegt, Voraussetzung einer Professur an einer Fachhochschule seien „besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ...“. Falls mit dem „Ausweis“ der Professoren an Universitäten die Habilitation gemeint ist, ist diese ohnehin in einigen Fächern (z. B. Ingenieurwissenschaften) nicht üblich und erfolgt in anderen durch eine Reihe von Veröffentlichungen bzw. kann im Rahmen einer Juniorprofessur durch Veröffentlichungen ersetzt werden, die Professoren an Fachhochschulen im Rahmen ihrer „besonderen Leistungen“ in der Regel auch aufweisen. Vor allem ist wissenschaftliche Lehre nicht nur die Vermittlung eigener Forschungsergebnisse, sondern auch wertendes Zusammenstellen fremder Erkenntnisse; da auch Professoren an Universitäten heute überwiegend fremde Forschungsergebnisse lehren (müssen),²³⁾ wäre andernfalls auch ihnen die Freiheit der Lehre nach Art. 5 abs. 3 GG weitestgehend verschlossen.

Schließlich sind die 1983 vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobenen **qualitativen Unterschiede zur universitären Lehre**, die ja unstreitig Art. 5 Abs. 3 GG unterliegt, heute geschwunden. Die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder ist kein Merkmal der Fachhochschulen mehr, sondern – sowohl nach dem HRG als auch nach dem Bologna-Prozess – Aufgabe aller Hochschulen. Eine engere curriculare Einbindung der Professoren an Fachhochschulen gegenüber denjenigen an Universitäten besteht nicht mehr. Ebenso haben sich die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden angenähert: Einerseits hat sich der Anteil an Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife von 19% 1975 auf 49% im WS 2005/2006 erhöht, andererseits haben in allen Ländern beruflich qualifizierte Zugang zu allen Hochschularten. Darüber ist wegen der hohen Bewerberzahlen für die Zulassung an Fachhochschulen meist ein höherer Notendurchschnitt erforderlich als an Universitäten, so dass hier Lehre für „bessere“ Studieren-

de zu leisten ist. Auch die 1983 noch bestehenden Unterschiede bei den Regelstudienzeiten sind mit dem Bologna-Prozess erledigt.

Zu der zweiten Frage des Bundesverfassungsgerichts, ob und inwieweit Art. 5 Abs. 3 GG Hochschullehrern ein Recht auf Abwehr einseitiger Veränderungen ihres Aufgabenbereichs durch die Hochschule gewährt, hat der *hIb* darauf hingewiesen, dass das allgemeine Beamtenrecht für Hochschullehrer durch Art. 5 Abs. 3 GG modifiziert wird. Der an das HRG anknüpfende Vorbehalt, nach dem Art und Umfang der Dienstaufgaben in regelmäßigen Abständen zu überprüfen seien, müsse im Licht von Art. 5 Abs. 3 GG verstanden werden. Ein Eingriff in dieses Grundrecht komme nur in Betracht, wenn er dem Schutz anderer verfassungsrechtlich geschützter Güter – z. B. eines funktionierenden Hochschulsystems – diene. Zudem unterliegen staatliche Eingriffe dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, d. h. der Dienstherr muss vor einer Veränderung der Dienstaufgaben immer nach anderen, schonenderen Mitteln suchen. Selbst wenn danach Veränderungen der Aufgaben zulässig seien, dürften sie nicht über die wissenschaftliche Kompetenz des Hochschullehrers hinausgehen.

5. Stellungnahmen von vhw, GEW und DHV

Der **Verband Hochschule und Wissenschaft im Deutschen Beamtenbund (vhw)** kommt bei beiden Fragen zum selben Ergebnis wie der *hIb*.

Zur Begründung führt er u. a. an, die Fachhochschulen seien etwa durch die Vereinheitlichung der früher oft getrennten Hochschulgesetze – zugleich unter Fortfall des früheren Terminus „wissenschaftliche Hochschule“ –, den Bologna-Prozess, die W-Besoldung, die Formulierung eines Forschungsauftrages in allen Hochschulgesetzen, die Einführung eines Mittelbaus und die Möglichkeiten zur Promotion ihrer Absolventen Teil des von Art. 5 Abs. 3 GG geschützten Wissenschaftssystems geworden.

Daher gehe man allgemein und auch im vhw stets von der grundrechtlichen Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre aus, wenn die Mitglieder in ihrer Funktion als Hochschullehrer betroffen seien. Der einfachgesetzliche Schutz der Lehrfreiheit dürfe nicht schlicht als unterverfassungsrechtliche Regelung verstanden werden, sondern müsse Rückwirkungen auf die Interpretation von Art. 5 Abs. 3 GG haben.

Der Aufgabenbereich von Professoren werde von der Ausschreibung einer Stelle bis zur Berufung durch die akademische Selbstverwaltung gesteuert. Einseitige Eingriffe der Fakultäts- oder Hochschulleitung oder des Staates seien daher ein unzulässiger Eingriff in die Lehrfreiheit von Art. 5 Abs. 3 GG.

Die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)** hat die Stellungnahme eines Rechtsanwalts vorgelegt, der zum selben Ergebnis gelangt.

Art. 5 Abs. 3 GG gelte auch für Professoren an Fachhochschulen. Die 1982 vielleicht noch bestehende Einschränkung auf „Lehrforschung“ sei inzwischen entfallen. § 3 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sehe vor, Fachhochschulen und ihre Professoren würden den Forschungsauftrag „insbesondere“ anwendungsbezogen erfüllen; im außerhochschulischen Bereich sei dies Aufgabe der Fraunhofer-Gesellschaft, deren Tätigkeit unbestritten Forschung i. S. von Art. 5 Abs. 3 GG sei.

Einseitige Aufgabenveränderungen seien bei Professoren nicht möglich. Im Gegensatz zu anderen Beamten könne der Hochschullehrer ein Recht auf Beibehaltung seines Aufgabenbereichs auf Art. 5 Abs. 3 GG stützen. Da das vertretene Fach Ausdruck der Spezialität des Wissenschaftsprozesses sei, seien die Befugnisse des Dienstherrn zur einseitigen Änderung des zu vertretenden Faches mit der Berufung erschöpft.

Von besonderem Interesse ist natürlich die Stellungnahme des **Deutschen**

Hochschulverbandes DHV, der ein Gutachten des Hochschulrechtlers Volker Epping vorgelegt hat.

Darin wird vor allem diskutiert, ob die Lehre an Fachhochschulen wissenschaftliche Lehre sei und damit dem Schutz von Art. 5 Abs. 3 GG unterliege. Wissenschaftliche Lehre setze eine Verbindung zur Forschung voraus; insoweit konzidiert auch Epping, rechtlich sei Forschung inzwischen in allen Bundesländern Aufgabe der Fachhochschulen und ihrer Professoren. Allerdings sei sie dort – anders als an Universitäten – faktisch vor allem angesichts des hohen Lehrdeputats keine Primäraufgabe, sondern habe nur Annexcharakter gegenüber der Lehre. Nur wer selber forsche, könne die Forschung anderer beurteilen und sie in wissenschaftlicher Lehre vermitteln. Ein Fachhochschullehrer genieße daher den Schutz von Art. 5 Abs. 3 GG nur im Einzelfall, wenn er auf dem fraglichen Fachgebiet wissenschaftlich tätig und ausgewiesen sei.

Zur zweiten Frage der einseitigen Aufgabenveränderung von Professoren verweist auch Epping darauf, eine Schranke für Art. 5 Abs. 3 GG ergebe sich vor allem aus der in dem Grundrecht der Berufsfreiheit in Art. 12 GG verankerten Ausbildungsaufgabe der Hochschule, die ein funktionierendes Wissenschaftssystem voraussetze. Ihre Grenze fänden Aufgabenveränderungen dort, wo dem Hochschullehrer die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit und effizienter Forschung in ihrem Fach genommen werde. Bei Fachhochschullehrern sei allerdings das Fach weit zu verstehen – also Veränderungen in größerem Umfang möglich –, da sie wegen der Höhe des Lehrdeputats keine durch eigene Forschung gespeiste Lehre anbieten hätten und in der Regel auch nicht anbieten. Wenn nach der allgemeinen Einschätzung ein Lehrdeputat von 8 SWS etwa der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit entspreche, bleibe an Fachhochschulen mit 18 SWS für Forschung kaum Zeit. Da die Lehre an Fachhochschulen anwendungsbezogen und nicht von eigener Forschung

durchdrungen sei, sei auch der aus Art. 5 Abs. 3 GG abzuleitende Schutz vor einseitigen Modifikationen des Aufgabenbereiches für Professoren an Fachhochschulen geringer als für diejenigen an Universitäten. Dies ergebe sich bereits aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1983, nach der Fachhochschullehrer nur rezeptiv-umsetzend lehrten.

6. Ergebnis

Im Ergebnis steht nach ganz überwiegender Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Hochschullandschaft in den vergangenen 25 Jahren mit einer aktuellen Konvergenz der Hochschularten das Grundrecht der Freiheit von Lehre und Forschung heute Professorinnen und Professoren aller Hochschulen, also auch an Fachhochschulen, zu. Auch sie genießen Schutz vor einseitigen Aufgabenveränderungen, die allenfalls im Rahmen der wissenschaftlichen Kompetenz und nur dann möglich sind, wenn sie durch andere Verfassungsgüter – etwa eine funktionierende Hochschule – zwingend geboten sind. Die bloße Nichtauslastung gehört dazu nicht.

Gegenteilige Stellungnahmen – im laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht allein diejenige des DHV – beruhen auf einem von Unkenntnis geprägten und überholten Bild der Fachhochschulen. Insbesondere ist der wissenschaftliche Charakter ihrer Lehre heute nicht mehr zu bestreiten, der sich aus der Verbindung mit ihrer in allen Hochschulgesetzen institutionalisierten Forschung ergibt. Der Versuch, diesen Forschungsauftrag unter Hinweis auf faktische Umsetzung herunterzuspielen, verkennt unter anderem, dass die Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder für Fachhochschulen in sehr viel größerem Umfang als für Universitäten Möglichkeiten enthalten, über Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für besondere Aufgaben oder direkt für Forschungsvorhaben Freiräume zu schaffen. Gleiches gilt für die in allen Hochschulgesetzen verankerte Möglichkeit, Forschungssemester in Anspruch

zu nehmen. Untersuchungen belegen, dass Forschung an Fachhochschulen im großen Umfang stattfindet;²⁴⁾ entsprechende Programme auf Bundes- und Landesebene werden sehr stark nachgefragt und sind in den letzten Jahren deutlich erhöht worden.²⁵⁾ Der eingangs aus der FAZ zitierte Fall ist nur ein Beispiel. Dass es im Einzelfall Kolleginnen und Kollegen gibt, die keine Forschungsaktivitäten entfalten, ist für die Institution nicht von Bedeutung; schließlich gibt es auch an Universitäten Professorinnen und Professoren, deren Publikationsliste trotz eines Lehrdeputats von 9 SWS schlank ist.

Jede andere Entscheidung wäre als Attestat der Zweitklassigkeit für die Fachhochschulen eine Umsteuerung der vom Wettbewerb geprägten aktuellen Hochschulentwicklung, die nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sein kann. Es wäre kaum übertrieben, in diesem Fall vom Ende der Fachhochschulen zu sprechen. Hoffen wir also, dass die Verfassungsbeschwerde unseres Mitglieds zu den 1–2% gehört, die erfolgreich sind; bei etwa 5.000 Verfassungsbeschwerden pro Jahr sind das immerhin 50 bis 100.

Im laufenden Verfahren steht als nächstes die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht an. Auch dabei wird der *hIb* die Position der Fachhochschulen vertreten. Mit einer Entscheidung des Gerichts ist erst im nächsten Jahr zu rechnen. ■

- 1) BVerfGE 64, 323 ff. vom 29. Juni 1983 (Amtsbezeichnung von Hochschullehrern).
- 2) Seither führen die Kollegen an Universitäten zwar hochschulrechtlich die akademische Bezeichnung „Professor“, ihre Amtsbezeichnung – vergleichbar Studienrat, Ministerialrat, Kriminalinspektor etc. – lautet aber „Universitätsprofessor“.
- 3) Beschluss nach § 93b BVerfGG der 2. Kammer des 1. Senats vom 29. November 1985 (NVwZ 1987, S. 675).
- 4) Beschluss vom 24. Juli 1986 (DVBl. 1986, S. 1109 = NVwZ 1987, S. 681).
- 5) Beschluss vom 18. August 1997 (Buchholz 421.0 Nr. 381).

- 6) Beschluss vom 12. September 1984 (DÖV 1985, S. 497).
- 7) Urteil vom 27. Februar 1995.
- 8) Normenkontrollbeschluss vom 29. November 1985 und Urteil vom 17. Dezember 1985.
- 9) Kostenbeschluss vom 7. Februar 1977.
- 10) Waldeyer, Hans-Wolfgang, Die Professoren der Fachhochschule als Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit, DNH 1/2008, S. 8-14.
- 11) Bauer, Thomas, Wissenschaftsfreiheit in Lehre und Studium, Berlin 1980, S. 58.
- 12) Zöbeley, Günter, WissR 1985, S. 80 ff.
- 13) Kempen, Bernhard, in: Hartmer, Michael /Detmer, Hubert, Hochschulrecht – Ein Handbuch für die Praxis, Heidelberg 2004, S. 22, 30.
- 14) Scholz, Rupert, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 5, Abs. 3, Rn. 104 ff.
- 15) Waldeyer, Hans-Wolfgang, NVwZ 2008, S. 266.
- 16) Für *hIb*-Mitglieder im Internet abrufbar unter <http://www.hlb.de/uploads/media/hlb-Stellungnahme-Bundesverfassungsgericht.pdf>.
- 17) Forschungslandkarte FH. Potenzialstudie, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin 2004, http://www.bmbf.de/pub/forschungslandkarte_FH.pdf.
- 18) „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen der KMK“ vom 5. März 1999, geändert am 14. Dezember 2001, ersetzt durch „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ der KMK vom 10. Oktober 2003.
- 19) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ der KMK vom 10. Oktober 2003.
- 20) rs. 7067-06, <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/7067-06.pdf>, S. 42 f.
- 21) Waldeyer, Hans-Wolfgang, Verfassungsrechtliche Grenzen der fachlichen Veränderung der dienstlichen Aufgaben eines Professors, NVwZ 2008, S. 266-270.
- 22) Siehe oben Fn.13.
- 23) Einhäupl, Max, Forschung als differentia specifica von Fachhochschulen? Gegenwart und Perspektiven, DNH 3/2004, S. 30-35.
- 24) Forschungslandkarte Fachhochschulen, siehe oben Fn. 17.
- 25) Z. B. stieg das Volumen des Programms Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen als eines der Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 3,8 Mio. Euro 1992 auf 30 Mio Euro im heutigen Programm FHprofUnd. Siehe auch die Pressemitteilung 075/2008 des BMBF vom 28. April 2008 über eine Evaluationsstudie des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung zur Wirksamkeit der Forschungsförderung an Fachhochschulen, <http://www.bmbf.de/press/2285.php>.

Alumnimanagement



Reingard Jäger

Reingard Jäger
Dozentin für Marketing an
der Fachhochschule für
Wirtschaft Berlin, Fachbe-
reich II Berufsakademie
Doktorandin der Uni-
versität Potsdam
am Lehrstuhl für Betriebs-
wirtschaftslehre mit dem
Schwerpunkt Marketing
Reingard.Hopf@ba-
berlin.de



Dorrit Peter-Ollrogge

Prof. Dr. Dorrit Peter-Oll-
rogge
Fachleiterin Handel
Fachhochschule für Wirt-
schaft Berlin, Fachbereich II
Berufsakademie
Dorrit.Peter-Ollrogge@ba-
berlin.de

Der steigende Wettbewerb, welcher den Hochschulen in den nächsten Jahren bevorsteht und der zukünftige Mangel an Fachkräften, mit dem sich die deutsche Wirtschaft demnächst auseinandersetzen muss, hat den FB II Berufsakademie der FHW Berlin dazu bewogen, sich verstärkt um seine Absolventen zu bemühen und ein enges Netzwerk zwischen der Hochschule und den Ehemaligen in ihren Firmen aufzubauen. Ausgangspunkt dieser Bemühungen war eine ausführliche Absolventenbefragung der Jahrgänge 1996 bis 2005. Die Befragung umfasst alle Absolventen seit Gründung der Berufsakademie in Berlin, welche noch als Diplom-Betriebswirt (BA) abgeschlossen haben. Seit dem Jahr 2004 (Abschluss 2007) sind die Studiengänge auf Bachelor umgestellt und mit 210 Credits als Intensivstudiengang akkreditiert. Die Erkenntnisse des Forschungsprojektes gingen in eine Machbarkeitsstudie zu dualen Masterstudiengängen und in das ständige Qualitätsmanagement der neuen Studiengänge mit ein. Darüberhinaus flossen die für die Befragung recherchierten aktuellen Adressdaten und Ergebnisse der Studie in den Aufbau des Alumni-Netzwerkes am Fachbereich.

Im betrachteten Zeitraum beendeten 3437 Studierende ihr Studium an der Berufsakademie Berlin, welche im Jahr 2003 als Fachbereich in die FHW Berlin integriert wurde. Dabei vervierfachte sich im Laufe der Zeit die Zahl der Absolventen von 110 im Jahre 1996 auf 447 im Jahr 2005. Es konnten 2.706 gültige Adressen ermittelt werden. Erfreulicherweise beteiligten sich 41 % der Befragten an der Studie, was 32 % der Gesamtheit aller Absolventen entspricht.

Der FB II Berufsakademie der FHW Berlin untergliedert sich in den Studienbereich Technik mit drei Fachrichtungen (Bauwesen, Maschinenbau, Informatik) und den Studienbereich Wirtschaft mit neun Fachrichtungen zum Befragungszeitpunkt.¹⁾ Die Fachrichtungen Bank, Industrie und Handel mit teilweise über 90 Absolventen pro Jahrgang zählen zu den großen Fachrichtungen des Studienbereichs Wirtschaft, während die anderen Fachrichtungen eher 20–30 Absolventen in einem Jahrgang ausbilden. Die Studiengänge mit den meisten Absolventen und die jüngeren Jahrgänge dominieren die Ergebnisse.

Die Studie belegt mit ihren Ergebnissen den großen Erfolg von Absolventen dualer Studiengänge beim Einstieg ins Berufsleben. 77,74 % der Befragten haben nach dem Studium ein Übernahmeangebot ihres Ausbildungsbetriebes erhalten und 58,21 % haben dieses auch angenommen. Innerhalb des ersten halben Jahres nach dem Studium konnten 98 % der Absolventen eine feste Anstellung erreichen. Berufsakademieabsolventen bleiben ihren Ausbildungsunternehmen oft auch im weiteren Verlauf ihres Berufslebens treu. So gaben 47,48 % an, zum Zeitpunkt der Befragung noch nie ihren Arbeitgeber gewechselt zu haben. Der überwiegende Anteil der Absolventen (72,15 %) beginnt nach dem Studium in der Position eines qualifizierten Angestellten. Zum Zeitpunkt der Befragung bekleideten bereits 30,62 % der Personen eine leitende Position. Die Hälfte der Befragten arbeitet in Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern, die andere Hälfte ist in Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern angestellt. Für die Mehr-

Die Autorinnen berichten über die Ergebnisse einer Befragung der Absolvent/innen der Jahrgänge 1995-2005 an der FHW Berlin, FB II Berufsakademie.

zahl der Personen (57,89%) bewegte sich das Einstiegsgehalt zwischen 2000–3000 €. Bis zum Zeitpunkt der Befragung konnte ein Großteil bereits beachtliche Gehaltssteigerungen erzielen. 54,39% der Befragten empfinden ihren bisherigen beruflichen Werdegang grundsätzlich als erfolgreich, 35,75% sogar als sehr erfolgreich. Nach der Zufriedenheit mit einzelnen Attributen ihrer Arbeitstätigkeit befragt, wünschen sich viele ein motivierenderes Arbeitsklima und mehr Raum für das Privatleben. Die größte Befriedigung finden die Befragten in der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Anderen und einer weitgehend eigenständigen Arbeitsplanung.

Während die Unterschiede zwischen den einzelnen Fachrichtungen und den verschiedenen Jahrgängen eher gering ausfallen und auch die Diplomnote keinen nennenswerten Einfluss auf die berufliche Karriere hat, sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen. So gaben die männlichen Absolventen an, öfter ein Übernahmeangebot erhalten zu haben, häufiger in einer leitenden Position zu arbeiten und sowohl die Angaben über das Einstiegsgehalt als auch über den späteren Verdienst lagen deutlich über dem der Frauen.

Das Studium am FB II Berufsakademie der FHW würden nahezu 90% der Befragten weiterempfehlen. Allerdings würden 52,72% gerne ein höheres Abschlussniveau wählen. Hier wird sich in den kommenden Jahren zeigen, inwieweit die Vereinheitlichung der Bezeichnung „Bachelor“ für den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss die geringere Einstufung des Abschlusses

ses „Diplom-Betriebswirt (BA)“ gegenüber anderen Hochschuldiplomen aufhebt.

Grundsätzlich können über 90% der Befragten die im Studium erworbenen Kenntnisse im Beruf auch anwenden. Breites fachspezifisches Grundlagenwissen sowie spezielles Fachwissen haben die Befragten in zufriedenstellendem Maße erworben. Aber obwohl die Berufsakademie seit Beginn ihrer Tätigkeit auch Einheiten zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in ihren Studienprogrammen verpflichtend etabliert hat und parallel zum Studium an der Hochschule erste Erfahrungen in den Unternehmen gesammelt werden, fühlen sich die Absolventen offenbar nicht genügend auf bestimmte Anforderungen des Berufslebens wie z. B. Verhandlungsgeschick vorbereitet. Hierbei stellt sich natürlich auch die Frage, ob eine Hochschule diese Fähigkeiten überhaupt ausbilden kann bzw. inwieweit diese von der einzelnen Person abhängig sind.

Von den 1.105 Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung 79 erwerbslos, das entspricht 7,23%. Davon befinden sich über 40% in einer Ausbildung oder einem weiteren Studium, weitere 20% sind mit der Kindererziehung beschäf-

tigt (hauptsächlich Frauen) oder widmen sich außerberuflichen Aktivitäten. Für die Zukunft wünschen sich die meisten an erster Stelle, nach ihren Qualifikationen arbeiten zu können oder unternehmensintern aufzusteigen. Über die Hälfte (59,4%) bekunden Interesse an einem dualen Masterstudium am FBII Berufsakademie der FHW Berlin. Fast die Hälfte (47,45%) der an einem Masterprogramm Interessierten, würden dieses gerne bereits im WS 2008/09 beginnen. Ein Großteil favorisiert ein Fernstudium oder ein Teilzeitstudium am Wochenende. 64,2% der Befragten sind bereit für ein solches Angebot zu zahlen. Dabei streut die Zahlungsbereitschaft um einen Wert von 5.000 € für das gesamte Studium.

Nun liegt es am Management des Fachbereiches die Erkenntnisse aus der Absolventenbefragung kritisch zu durchleuchten und im Sinne einer Profilstärkung des Fachbereiches einzusetzen. ■

1) Mittlerweile existieren elf Fachrichtungen im Bereich Wirtschaft im FB II Berufsakademie der FHW Berlin

AUTOREN GESUCHT!

4-5/2008

Internationale Vergütung der Hochschullehrer

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4-5/2008 ist der **1. September 2008**



Foto: Markus Schick

Präsidentin

Prof. Dr. Marion Schick wird neues Vorstandsmitglied der Fraunhofer-Gesellschaft

Die Präsidentin der Hochschule München, Prof. Dr. Marion Schick, wechselt zur Fraunhofer-Gesellschaft. Am 1. Oktober 2008 tritt sie die Nachfolge des Vorstands Personal und Recht Dr. Dirk-Meints Polter an, der nach 18 Jahren Vorstandstätigkeit in den Ruhestand gegangen ist. Mit Prof. Dr. Schick ist der vierköpfige Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft wieder komplett.

Ein Arbeitsschwerpunkt der 49jährigen Prof. Dr. Marion Schick wird der Bereich Personalmarketing sein. Auf sie wartet die Herausforderung, die Technologiefelder der Fraunhofer-Gesellschaft mit den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen. Keine einfache Aufgabe in Zeiten, in denen

hoch qualifizierte und exzellent ausgebildete Menschen knapp werden. Ihr Ziel ist, weiterhin beste Rahmenbedingungen für die Forscherinnen und Forscher zu schaffen und die Spitzenposition der Fraunhofer-Gesellschaft als attraktiver Arbeitgeber in Deutschland zu erhalten.

Marion Schick leitet seit Oktober 2000 die Hochschule München. Sie war in Bayern die erste Frau an der Spitze einer Hochschule. Mit Beginn ihrer Amtszeit hat Marion Schick einen Reformkurs eingeleitet, der vom Centrum für Hochschulentwicklung mit dem Titel „best practice Hochschule 2002“ ausgezeichnet worden ist. Durch die konsequente Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen schärfte sie das Profil der Hochschule München und positionierte sie im internationalen Wettbewerb als innovationsfreudige und leistungsorientierte Hochschule für angewandte Wis-

senschaften. Den Bereich der Weiterbildung stärkte sie u. a. durch die Gründung der Bayerischen Akademie für Management und Technik, deren Geschäftsführerin sie ist.

Unter Marion Schick wurde das wissenschaftliche und kreative Potenzial der Hochschule München genutzt, um sowohl in der Lehre als auch in der angewandten Wissenschaft und Forschung Spitzenleistungen zu erzielen. Schick wurde 1958 in Schrobenhausen geboren, sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Christina Kaufmann

Präsident der FH Frankfurt wird Gründungspräsident der Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) in Vietnam

Die neue Universität entsteht in Ho-Chi-Minh-Stadt (Saigon). Sie ist ein gemeinsames Projekt der vietnamesischen Regierung und des Landes Hessen. Die Hochschule wird ihren Lehrbetrieb zum Wintersemester 2008/09 aufnehmen. Der Schwerpunkt liegt zunächst im Bereich der technischen Ausbildung und Forschung. Die Studiengänge werden nach deutschen Standards konzipiert. Ab dem ersten Semester steht Deutsch auf dem Lehrplan. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben einen Abschluss, der sowohl in Vietnam als auch in Deutschland anerkannt wird.

Der vietnamesische Ministerpräsident Nguyen Tan Dung und der hessische Ministerpräsident Roland Koch übergaben Wolf Rieck die Ernennungsurkunde am 7. März. Rieck wird sein Amt als Präsident der FH FFM bis zum Ende seiner Amtszeit weiterführen. Seine neue Aufgabe übernimmt er zum 1. September 2008. In der Zwischenzeit wird er die Gründung mit einem Projektteam von Frankfurt aus vorantreiben.

Gaby von Rauner

Auszeichnungen

Datenbankbasierendes Softwaresystem zur Automatisierung von individuellen Prozessabläufen erhält den Innovationspreis

Am 6. März 2008 wurde im Rahmen der CeBIT der jährliche Innovationspreis von der Initiative Mittelstand (Initiator huber Verlag) verliehen. In der Kategorie BPM – Business Process Management wurde die binner IMS GmbH des Kollegen Hartmut F. Binner an der FH Hannover mit der innovativen Lösung Process Engine für ganzheitliches Workflowmanagement ausgezeichnet. Aus 1.600 eingereichten Lösungen wurde Process Engine, als einzige Lösung in dieser Kategorie, mit dem Innovationspreis 2008 der Initiative Mittelstand ausgezeichnet.

Die hochkarätige Jury – bestehend aus 34 Wissenschaftlern, Branchenexperten und Fachjournalisten – wählte nach einer zweimonatigen Bewertungsphase die Software Process Engine als innovativste und für den Mittelstand interessanteste Lösung der Kategorie BPM. Unter anderem wurden in dieser Kategorie Lösungen zu den Themen Business Process Management, Prozessmanagement, Prozessmodellierung, Geschäftsprozessmanagement, Process Software und Geschäftsprozessoptimierung eingereicht.

Process Engine führt zu einer höheren Effizienz von Betriebs- und Unternehmensprozessen durch die Zusammenführung einzelner Geschäftsprozesse bei voller Kontrolle komplexer Abläufe. Die aktuelle Entwicklung Process Engine ist ein modernes Tool zur Erstellung, Steuerung und Kontrolle von automatisierten Geschäftsprozessen. Der Fokus liegt dabei auf der einfachen Umsetzung von individuellen Prozessen in eine Anwendung. Durch diese Technologie werden die Arbeiten und Tätigkeiten auf ein einziges System beschränkt, welches die

Last der Kontrolle und Prozessverantwortung übernimmt, indem es automatisiert auf die Einhaltung von Regeln achtet, Entscheidungen trifft oder anfordert und hierbei im Hintergrund die aktuellen Abläufe lückenlos dokumentiert. Bei Process Engine handelt es sich nicht ausschließlich um ein einfaches Workflowsystem – sondern um eine eigenständige Anwendung, bei der auf Basis von Geschäftsprozessen eine funktionsfähige intelligente Software entwickelt wird.

binner IMS GmbH

Master-Studiengänge

Master-Studiengang Soziale Arbeit für den höheren Dienst akkreditiert

Die FH Potsdam bietet einen bundesweit einzigartigen konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie an. Es handelt sich um ein online-basiertes Teilzeitstudium, für das keine Studiengebühren erhoben werden. Die Studiendauer beträgt berufsbegleitend sechs Semester und umfasst 120 credit points. Pro Jahr werden 20 Studienplätze durch Auswahlverfahren vergeben. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Studienangebot richtet sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie der Bildung und Erziehung im Kindesalter. Es reagiert auf die vielfältigen Anforderungen und Ansprüche an die Institution Familie und auf die gestiegene Bedeutung, welche der Familie im Rahmen komplexer sozialer Wirklichkeiten zukommt. Da das Bearbeiten psychosozialer Konfliktlagen in Familien vertiefende Einsichten in familiäre Strukturen und vernetztes Denken und Handeln erfordert, bildet dieser Studiengang interdisziplinär und methodenübergreifend aus.

Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs eröffnen sich eine Vielzahl von beruflichen Positionen und Aufstiegsmöglichkeiten speziell im Bereich der Jugendhilfe, Frühförderung oder für eine wissenschaftliche Laufbahn. Praxisforschung ist ein zentrales Element dieses anwendungsorientierten Studienganges. Die zu erwerbenden methodologisch-methodischen Kompetenzen sind unter anderem für komplexe Evaluationen in Institutionen und Organisationen anwendbar und erhöhen die Leitungskompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der online-gestützte Masterstudiengang basiert auf langjährigen Erfahrungen der FH Potsdam bei der Nutzung von E-Learning für die Hochschullehre. Er verknüpft im Sinne des Blended Learning systematisch Online-Lehre mit geblockten Studieneinheiten direkt an der Hochschule. In allen Modulen werden Materialien online auf einer Lernplattform zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform bietet zudem vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation mit Studierenden und Lehrenden (Online-Foren, Chat, Mail, Gruppenarbeitsmöglichkeiten). Die Präsenzveranstaltungen finden an insgesamt 11 Tagen pro Semester an der FH Potsdam statt. Die Studierenden werden durch Online-Coaching und Mentoring darin unterstützt, ihren Kompetenz- und Wissenserwerb bezogen auf ihre beruflichen Ziele aktiv zu gestalten.

FH Potsdam

Ranking der Wirtschaftsfachbereiche deutscher Fachhochschulen



Jan Freidank

Prof. Dr. Jan Freidank
Fachhochschule Giessen-
Friedberg
Fachbereich Wirtschaft
Wiesenstrasse 14



Martin Schmidt

Prof. Dr. Martin Schmidt
Tel.: +49 (0)641 309-2735
Fax: +49 (0)641 309-2906
35390 Giessen
martin.schmidt@w.fh-gies-
sen.de
Studierende Master of Arts
in International Marketing,
FH Gießen-Friedberg,
FB Wirtschaft

Um der Annahme für einen Zusammen-
hang zwischen der Qualität einer Mar-
ketingstrategie und den Rankings nach-
zugehen, wurden die Internetdarstellun-
gen von 77 Wirtschaftsfachbereichen
deutscher Fachhochschulen als heutzutage
wichtigstes Kommunikationsmittel
untersucht. Die sich ergebende Bewer-
tung wurde dann mit den CHE-Ran-
kings verglichen.¹⁾

Im zweiten Teil der Untersuchung wird
das CHE-Ranking der Studierenden
sowie der Alumni hinsichtlich des Ein-
flusses einzelner Ranking-Kriterien auf
die Gesamtbewertung analysiert. Die
Analyse gibt Aufschlüsse über die
Bedeutung einzelner Kriterien und lie-
fert somit wertvolle Hinweise für Ver-
besserungspotenziale einzelner Fachbe-
reiche.

Daten und Vorgehensweise

Die Ergebnisse der Wirtschaftsfachbe-
reiche der deutschen Fachhochschulen
wurden nach Maßgabe des „Gesamtur-
teils der Studierenden“ in der (grünen)
Spitzengruppe (38) und der (roten)
Schlussgruppe (39) untersucht.²⁾ Durch
die bewusste Auswahl ist die Stichprobe
zwar nicht mehr im strengen Sinne
repräsentativ, aber die Ergebnisse erhal-
ten hierdurch ein schärferes Profil.

Für den Vergleich mit der Bewertung
der Internetseiten wurden die Websei-
ten der entsprechenden Fachbereiche
durch eine Gruppe von Studierenden
der Fachhochschule Giessen-Friedberg
anhand verschiedener Merkmale unter-
sucht. Die Qualität der Webseiten wur-
den mit den jeweiligen Rankingergeb-

nissen und auch zwischen den beiden
Gruppen (grün und rot) verglichen.

Im zweiten Teil der Studie wurden die
einzelnen Kriterien des CHE-Rankings
mittels einer Faktorenanalyse gruppiert
und mit der Gesamtbewertung korre-
liert.

Ergebnisse

**Zusammenhang CHE-Ranking
und Internetauftritt:
Internet als Spiegel des CHE-Rankings
jedoch ohne signifikanten Einfluss
auf das Gesamtrankingurteil!**

Die CHE-Rankings sind signifikant kor-
reliert mit dem Informationsgehalt der
Internetseiten im Hinblick auf Berichte
über die Wettbewerbssituation/Rankings
sowie mit der Übersichtlichkeit der Sei-
ten. Ferner gibt es signifikante Zusam-
menhänge zwischen den Informationen
über die Studienberatung, die Räum-
lichkeiten, die Bibliothek sowie die Aus-
stattung der Arbeitsplätze und einer
ganzen Reihe von CHE-Einzelkriterien.
Die rote und die grüne Gruppe unter-
scheiden sich im Hinblick auf ihre Web-
seiten signifikant in den Angaben über
Rankings, ihre Kultur und Philosophie,
die Räumlichkeiten und die Arbeitsplät-
ze.³⁾ Sie unterscheiden sich ferner in
den Informationen über die Studienbe-
ratung und die Bibliothek, bei diesen
beiden Aspekten jedoch in unerwarteter
Richtung: Die Schlussgruppe (rot) liegt
hier vor der Spitzengruppe (grün). Eine
naheliegende Begründung dafür ist
nicht ersichtlich.

Die Gesamtbewertung der Homepage
als Durchschnitt der Einzelurteile hat

Einer der üblichen Vorbehalte gegen Rankings besteht darin, diese nicht als Ausweis tatsächlicher Qualität, sondern eher als deren äußeren Schein zu interpretieren: Wer gute Rankingergebnisse erzielt, ist nicht notwendigerweise gut; sondern verkauft sich möglicherweise nur besser als andere. Ob diese Diskrepanz zwischen Sein und Schein wenigstens partiell realen Gehalt hat oder ob es sich lediglich um eine (bequeme) Fiktion der vermeintlich Unterbewerteten handelt, ist ohne nähere Analyse nicht abschließend zu beurteilen. Möglicherweise lassen sich aber Indizien für einen Zusammenhang zwischen der Qualität einer Marketingstrategie und den Rankings finden.

keine Korrelation zum Gesamturteil durch die Studierenden und auch nicht zum Durchschnitt über alle CHE-Kriterien. Diese Aussage muss zunächst überraschend klingen, da ein gut gestalteter und inhaltlich attraktiver Internetauftritt von vielen Experten als ein Schlüsselfaktor für eine gute Marketing- und Imagestrategie gesehen wird. Als eine mögliche Erklärung könnte folgende Analogie dienen: Das Internet hat die Bedeutung einer „Verpackung“, die beim Kauf eines Produktes oder in unserem Fall Auswahl einer Hochschule durchaus eine wichtige Rolle spielen kann – bei der Benutzung des Produktes ist jedoch der eigentliche Inhalt entscheidend für die Zufriedenheit.

Detailanalyse CHE-Ranking: Signifikante Unterschiede in den Einzelkriterien zwischen Spitzengruppe und Schlusslichtern – „Studienprogramm“ und „Ausstattung“ als ordnende Merkmale identifiziert

In nahezu allen Einzelkriterien, die vom CHE untersucht werden, unterscheiden sich die beiden Gruppen signifikant. Das ist zwar einerseits nicht überraschend, aber andererseits müsste ein durchschnittlich guter Fachbereich ja nicht in allen Aspekten einem durchschnittlich schlechten überlegen sein. Wir nehmen dies als Hinweis auf die starke innere Verbindung zwischen den verschiedenen Merkmalen, die einen Fachbereich ausmachen und die man vielleicht als die Grundhaltung der Studierenden gegenüber ihrem Studienort zusammenfassen könnte: Ist die Einstel-

lung grundsätzlich positiv, werden kleine Schwächen wohlwollend beurteilt; ist sie dagegen negativ, helfen auch einzelne Glanzlichter wenig.

Ein besonderes Augenmerk der Untersuchung galt dem Gesamturteil der Studierenden, welches intensiv wahrgenommen und publizistisch verwertet wird. Wichtig anzumerken ist dabei, dass sich das Gesamturteil im CHE-Ranking nicht aus dem Durchschnitt der bewerteten Einzelergebnisse ergibt, sondern durch die Befragten direkt angegeben wurde. Die Untersuchung sollte daher klären, inwiefern das Gesamturteil auf die Bewertungen der Einzelkriterien zurückgeführt werden kann – insbesondere dann, wenn es innere Zusammenhänge zwischen den einzelnen Merkmalen gibt. Um dieser Frage nachzugehen, wurde zunächst eine Faktorenanalyse durchgeführt, um die Variablenvielfalt auf ein handhabbares Maß zu reduzieren; dabei konnten zwei Faktoren isoliert werden. Im ersten resultierenden Faktor ergeben sich sehr ähnliche Gewichtungen für die Einflussgrößen mit geringfügig höherer Bedeutung für eine Gruppe von Variablen, die man mit „Studienprogramm“ zusammenfassen könnte (Betreuung, Lehrangebot, Studienorganisation, Praxisbezug). Der zweite Faktor „Ausstattung“ hat erheblich geringere Erklärungskraft; hier dominieren die Merkmale wie Bibliothek, Räumlichkeiten, Arbeitsplätze etc. Mit diesen beiden Faktoren lassen sich in der anschließend durchgeführten Diskriminanzanalyse alle Fachbereiche im Gesamturteil korrekt der roten bzw. grünen Gruppe zuordnen (einzige Ausnahme: Gießen-Friedberg).

Bewertung Einzelkriterien

CHE-Ranking:

Die „Basics“, „Low Yields“, „Key Drivers“ und „Value Added“

Wenn die bereits geäußerte Interpretation eines engen Beziehungsgeflechtes zwischen den einzelnen Bewertungskriterien zutrifft, dann muss die Analyse das Gesamtbild in den Blick nehmen. Das gleiche gilt für einen Fachbereich, der seine Qualität und sein Ranking als dessen Profilierungsmerkmal steigern will. Eine Möglichkeit, die innere Beziehung zwischen den Merkmalen zu systematisieren, stellt das Kano-Modell dar, welches die Kundenanforderungen einteilt in Basisfaktoren („Basics“), Leistungs- und Qualitätsanforderungen („Key Drivers“) sowie Begeisterungsmerkmale („Value Added“).⁴⁾ Das Modell greift die Zwei-Faktoren-Theorie von Herzberg auf, welche die Faktoren der Arbeitsmotivation in „Hygienefaktoren“ und „Motivationsfaktoren“ unterteilt, und überträgt diese auf das Konsumentenverhalten.⁵⁾ Hierdurch wird eine differenzierte Sicht auf Einzelkriterien möglich, die eine Priorisierung von Maßnahmen zulässt und Ansätze zur positiven Profilschärfung eines Fachbereichs aufzeigt.

Im Fall dieser Untersuchung bietet sich die Einteilung nach dem Ranking in den Einzelkriterien einerseits und deren Korrelation mit dem Gesamturteil der Studierenden andererseits an. Benutzt

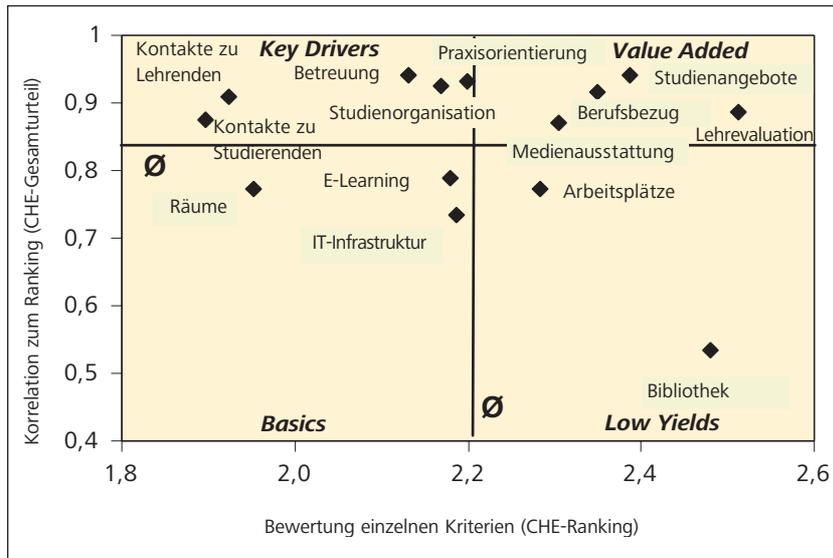


Abbildung 1: Kano-Modell der Rankingkriterien: Studierendenbefragung

man die jeweiligen Durchschnitte der beiden Dimensionen zur Abgrenzung, so ergeben sich vier Felder, die die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Merkmale symbolisieren. Dem ursprünglichen Modell wurde somit eine weitere Dimension „Low Yield“ hinzugefügt, die den Bereich beschreibt, der eine vergleichsweise geringe Bedeutung für die Gesamtbewertung hat.

Die Abbildung zeigt in horizontaler Richtung die Beurteilung der untersuchten Fachbereiche und in vertikaler Richtung die Korrelation der einzelnen Kriterien mit dem Gesamturteil an. Die beiden Linien, die die jeweiligen Durchschnittswerte angeben, gliedern die Kriterien in vier Gruppen. Das linke untere Feld enthält die „Basics“, rechts unten stehen die „Low Yields“. Beide haben eine unterdurchschnittliche Korrelation mit dem Gesamturteil der Studierenden. Die Basics sind notwendige Bedingungen, die, falls erfüllt, die Zufriedenheit nicht wesentlich steigern, im umgekehrten Fall aber sehr wohl negativ zu Buche schlagen. Inhaltlich lassen sie sich mit Ausnahme des E-Learnings unter dem Stichwort der Ausstattung zusammenfassen, die als notwendig empfunden wird, aber das Gesamturteil wenig stimulieren kann. Das einzige Ausstattungsmerkmal in der oberen Hälfte sind die Medien; auffällig abseits steht die Bibliotheksausstattung. Die

obere Hälfte könnte man links mit „Key Drivers“ und rechts mit „Value Added“ bezeichnen. Erstere haben großen und direkten Einfluss auf die Zufriedenheit und zwar in beiden Richtungen. Wenn es aus dem Beziehungsgeflecht der Kriterien einige hervorzuheben gilt, dann kommen daher in erster Linie die Kontakte, die Betreuung und die Studienorganisation in Frage. Diese lassen sich unter dem Stichwort organisatorische und soziale Rahmenbedingungen zusammenzufassen. Die ‚Value-Added-Kriterien‘ im rechten oberen Feld, die sich vor allem um das Studienangebot drehen, enthalten Aspekte, gegenüber denen keine spezifischen Erwartungen bestehen. Gute Qualität wird hier folglich als Überraschung zur Kenntnis genommen und ist deshalb sehr wohl geeignet, die Zufriedenheit zu steigern. Diese Aspekte stellen gute Ansatzpunkte für eine Differenzierungsstrategie dar.

Anwendung des Bewertungsmodells auf den Fachbereich Wirtschaft der FH-Giessen-Friedberg

Im Folgenden soll eine kurze Beispielanalyse des Fachbereichs Wirtschaft der FH-Giessen-Friedberg die Möglichkeiten des Benchmarkings aufzeigen. Eine

Anwendung der vorgeschlagenen Systematik der Einzelkriterien auf den genannten Fachbereich ermöglicht den Vergleich mit den Durchschnittswerten der Spitzengruppe wie der gesamten Stichprobe. Gegenüber den Fachbereichen der grünen Gruppe hat der Musterfall in vielen Bereichen Verbesserungspotenziale, wie aus dem Vergleich in den einzelnen Kriterien ersichtlich. Differenziertere Aussagen liefert der Vergleich mit dem Durchschnitt aus beiden Gruppen. Hier liegt der Fachbereich bei den Key Drivers durchweg besser, in einem Fall (Betreuung durch die Lehrenden) auch signifikant, allerdings in einem Fall auch signifikant schlechter (Kontakt zu den Studierenden); ansonsten liegen seine Schwächen vor allem in den Ausstattungsmerkmalen, die den Charakter von Basisfaktoren haben („Basics“). Profilierungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Bereich „Value Added“, wo Verbesserungen zu einer verstärkt positiven Wahrnehmung führen könnten. Ähnlich wie bei den „Key Drivers“ besitzt der untersuchte Fachbereich hier eine durchschnittlich gute Ausgangslage mit gleichzeitig gutem Verbesserungspotenzial. Die einzige Ausnahme in dieser Kategorie ist die signifikant unterdurchschnittliche Bewertung der Medienausstattung, hier besteht starker Nachholbedarf.

Anwendung des Bewertungsmodells auf die CHE-Alumnibefragung

Die vorgenannten Ergebnisse basieren auf der Befragung der Studierenden; mit der Umstellung auf die Bachelorstudiengänge rückt jedoch die Berufsbefähigung und damit die Einschätzungen der Ehemaligen stärker in den Blickpunkt. Vermutlich aufgrund dieser Umstellung auf die gestuften Abschlüsse liegen nur von 25 der betrachteten 77 Fachbereiche Alumnibefragungen vor, was die Aussagekraft des Folgenden etwas einschränkt. Aus der Sicht der Absolventen bilden der Praxisbezug, die Teamfähig-

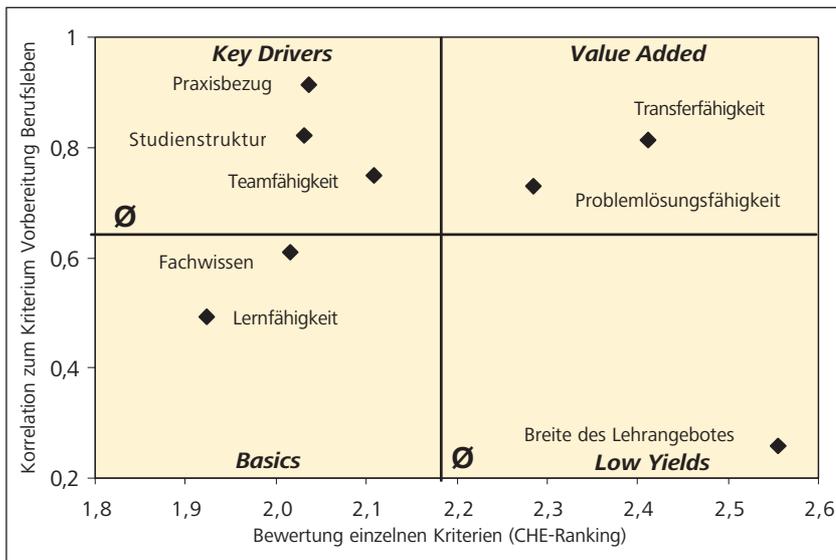


Abbildung 2: Kano-Modell der Rankingkriterien: Alumnibefragung

keit und die Studienstruktur die Schlüsselfaktoren, denen durch die Vermittlung von Transfer- und Problemlösungsfähigkeit ein Mehrwert hinzugefügt werden kann (siehe Abbildung 2). Fachwissen und Lernfähigkeit werden als Basisfaktoren betrachtet, die Breite des Lehrangebotes verliert wohl nach Beendigung des Studiums an Bedeutung.

Zusammenfassung

Es sind deutliche Unterschiede zu konstatieren in Qualität und Inhalt der Internetdarstellungen der Fachbereiche, die vom CHE nach dem Gesamturteil der Studierenden in der Spitzen- bzw. in der Schlussgruppe eingeordnet werden. Die Frage nach der Kausalitätsrichtung kann jedoch nicht abschließend beantwortet werden: Kommunizieren die Guten besser, weil sie Positives mitzuteilen haben oder werden sie besser beurteilt, weil sie aktiver kommunizieren? Die Ergebnisse zeigen jedenfalls, dass ein guter Gesamteindruck des Internetauftritts nicht automatisch zu einer höheren Gesamtbewertung des Fachbereichs durch die Studierenden führt.

Des Weiteren wurden die Zusammenhänge zwischen den Einzelkriterien und deren Einfluss auf die Gesamtbewertung

untersucht und diese nach dem Kano-Modell systematisiert. Danach haben die organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen und das Studienangebot besondere Bedeutung, während die Ausstattungsmerkmale eher den Charakter von Basisfaktoren haben. Die Untersuchung zeigt jedoch auch die unterschiedliche Bewertung und Wahrnehmung zwischen aktiven Studierenden und Alumni. Die Gewichtung einzelner Kriterien variiert zwischen diesen beiden Gruppen. ■

- 1) Grundgesamtheit: 134 Wirtschaftsfachbereiche – siehe CHE: Das Hochschulranking, Vorgehensweise und Indikatoren, Arbeitspapier Nr. 63, 18.05.2005.
- 2) CHE: Das Hochschulranking, Vorgehensweise und Indikatoren, Arbeitspapier Nr. 63, 18.05.2005, S. 42.
- 3) Als Methode wurde der t-Test verwendet.
- 4) Kano, N. (1984) „Attractive Quality and Must-be Quality“; Journal of the Japanese Society for Quality Control, H. 4, S. 39-48.
- 5) Herzberg, F., Mausner, B., Snyderman, B.B. (1959) „The motivation to work“, 2nd ed., New York.

Kooperationen Hochschule – Wirtschaft

Kooperationsvertrag zwischen FHW Berlin und LBB unterzeichnet

Mit der neuen Kooperation zwischen der FH für Wirtschaft (FHW) Berlin und der Landesbank Berlin AG (LBB) wird das Feld der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge in und um Berlin gestärkt. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen trägt zu einer engen Verknüpfung zwischen regionaler Wirtschaft und Wissenschaft bei. Gegenstand der Partnerschaft werden unter anderem gemeinsame Veranstaltungen für nachfolgesuchende Unternehmen und Existenzgründer und die Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge an der FHW Berlin sein.

„Wir freuen uns auf einen intensiven Austausch mit der LBB und begrüßen den gemeinsamen Schritt zur Unterstützung beruflicher Selbstständigkeit“, so Prof. Rieger, Rektor der FHW Berlin. Frau Prof. Dr. Felden, Studiengangsleiterin an der FHW Berlin, ist überzeugt, „dass Hochschule und LBB damit eine solide Grundlage geschaffen haben, um die Sensibilität für die Bedeutung von Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge nachhaltig zu erhöhen.“

Hans-Jürgen Kulartz, Vorstand der Landesbank Berlin, unterstützt als Mitglied zusätzlich den kürzlich aufgestellten Studiengangsbeirat für den Bachelor-Studiengang „Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge“ der FHW Berlin.

Susanne Möhring

Erfolgsfaktoren im Multi-Channel-Handel



Gerrit Heinemann

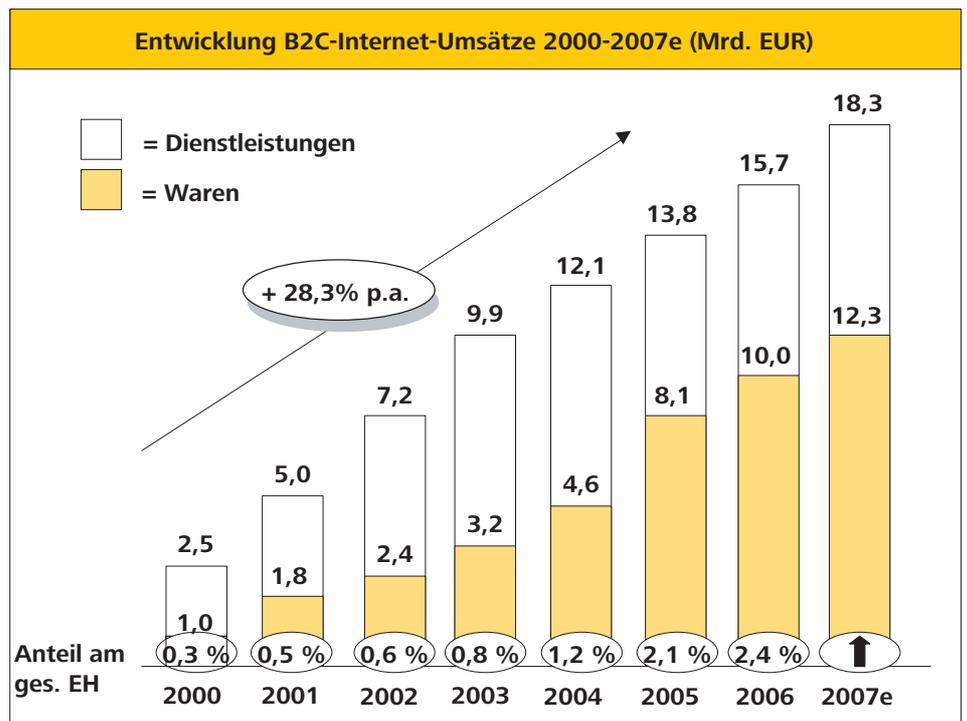
Prof. Dr. Gerrit Heinemann
Professor für Management
und Handel
Hochschule Niederrhein
Webschulstraße 31
D-41065 Mönchen-
gladbach
heinemann502547@T-
Online.de

In der Handelslandschaft ist die Nutzung unterschiedlicher Absatzkanäle nicht neu. „Mehrkanal-Handel“ ist so alt wie die großen amerikanischen Warenhauskonzerne und viele andere Traditionsunternehmen im Handel, die ihre Sortimente über den Katalog parallel zum stationären Geschäft bereits im vorletzten Jahrhundert verkauft haben. Die eigentliche Entwicklung und Bedeutung des Multi-Channel-Handels ist jedoch eindeutig der Einführung und Etablierung der Internettechnologie als neuem Vertriebsweg zuzuschreiben. Echtes Multi-Channel-Retailing liegt nur bei Kombination von elektronischen Online-Kanälen und stationären

Offline-Kanälen vor. Das bloße Vorliegen einer Website reicht nicht mehr aus, es muss Online-Verkauf stattfinden. Diese revolutionäre Auffassung geht weit über das bisherige Verständnis des Mehrkanal-Handels hinaus und erfordert eine radikale Umkehr vom bisherigen Handelsverständnis.

Es geht auch um eine Weichenstellung für zukünftigen Erfolg, denn während der stationäre Einzelhandel auf der Stelle tritt, boomt in Deutschland der Internet-Handel und mit ihm das Multi-Channel-Retailing. Die Verbraucher hierzulande haben im vergangenen Jahr annähernd für 19 Milliarden Euro Waren und Dienstleistungen über das Internet bezogen, was einem Plus von über zwanzig Prozent entspricht (vgl.

Abbildung 1: Umsatzentwicklung B2C-Internet-Handel



Quelle: Heinemann 2008, S. 2

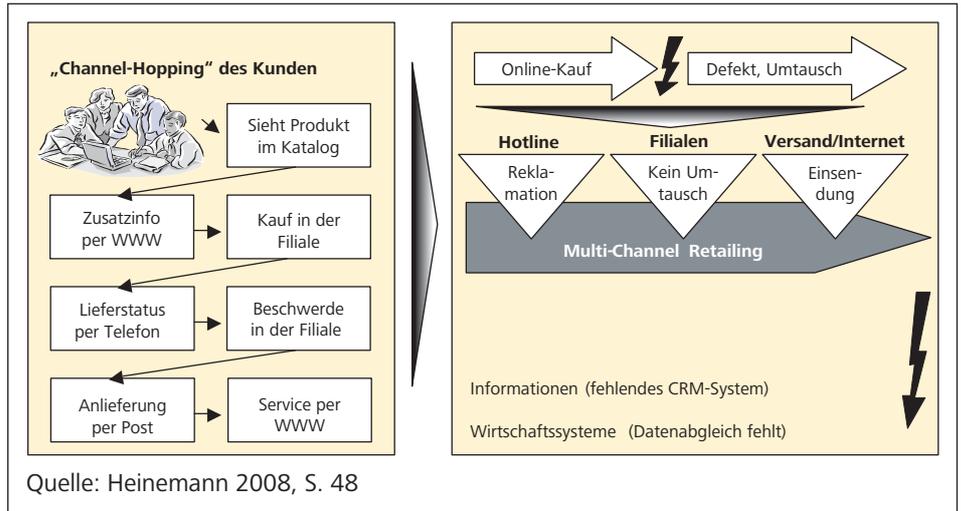
Der Handel von morgen ist der Multi-Channel-Handel mit völlig anderen Erfolgsfaktoren, als bisher im Retailgeschäft zugrunde gelegt wurden.

Abbildung 1). Damit ist das Netz der Vertriebskanal mit der höchsten Wachstumsdynamik. Haupttreiber für diese rasante Entwicklung sind vor allem die Multi-Channel-Händler, die rund 60% der Internetumsätze stellen.

Kundenperspektive steht im Vordergrund

Vorrangiges Ziel des Multi-Channel-Handels ist nicht mehr nur die Erschließung neuer Kundengruppen und Märkte durch den Einsatz innovativer Absatzkanäle. Mittlerweile geht es vor allem darum, dem Wunsch der Kunden nach „Channel-Hopping“ sowie ihrem gestiegenen Informationsbedürfnis aus der „explodierenden“ Nutzung des „World-Wide-Web“ Rechnung zu tragen. Nachweisbare Erfolge mit Multi-Channel-Systemen stellen sich allerdings erst durch die vollständige Integration und Vernetzung der Offline- und Online-Kanäle ein, da es sonst zu Kunden-Confusion kommt und dem Wunsch nach „reibungslosem“ Channel-Hopping nicht wirklich entsprochen werden kann. Nur ein geringer Teil der Händler ist allerdings auf das „Channel-Hopping“ wirklich eingestellt, obwohl die Kunden diese Art des Kanalverhaltens bevorzugen (vgl. Abbildung 2). Bei einer Multi-Channel-Strategie besteht dabei die große Gefahr, dass ein Kunde seine negativen Erfahrungen auf die übrigen Absatzkanäle überträgt. Sollte es daher Zielsetzung des Handelsunternehmens sein, separierte, nicht verknüpfte Absatzkanäle aufzubauen und dabei kanalspezifische Sortimente anzubieten, dann sollten diese nicht unter einer einheitlichen Markierung gegenüber dem Kunden präsentiert werden. Damit sind dann aber auch alle Chancen und Vorteile dieser Strategie hinfällig.

Abbildung 2: Channel-Hopping



Nachholbedarf im deutschsprachigen Handel

Im deutschsprachigen Raum überwiegen immer noch Multi-Channel-Konzepte, die das bisherige Geschäft als „Lead-Channel“ betrachten und den Online-Shop nicht wirklich als „strategic opportunity“ sehen. Echte, voll integrierte Multi-Channel-Systeme, in denen alle Kanäle gleichberechtigt betrieben werden, finden sich praktisch nur im englischsprachigen Raum. Interessanterweise erwirtschaften diese Handelsunternehmen traumhafte Umsatzrenditen im zweistelligen Bereich, die im deutschsprachigen Handel bisher so nicht vorzufinden sind. Die besten Konzepte der Multi-Channel-Player, zu denen UK-Handelsunternehmen wie Lakeland, The White Company, Argos und Next ebenso zählen wie die US-Retailer The Gap und JC Penney mit einer über hundertjährigen Warenhaus-tradition, zeigen einen hohen Integrationsgrad ihrer Absatzkanäle. Der „customer proposition“ zwischen den Kanälen ist annähernd identisch in Bezug auf Preispolitik, Kernsortimente und

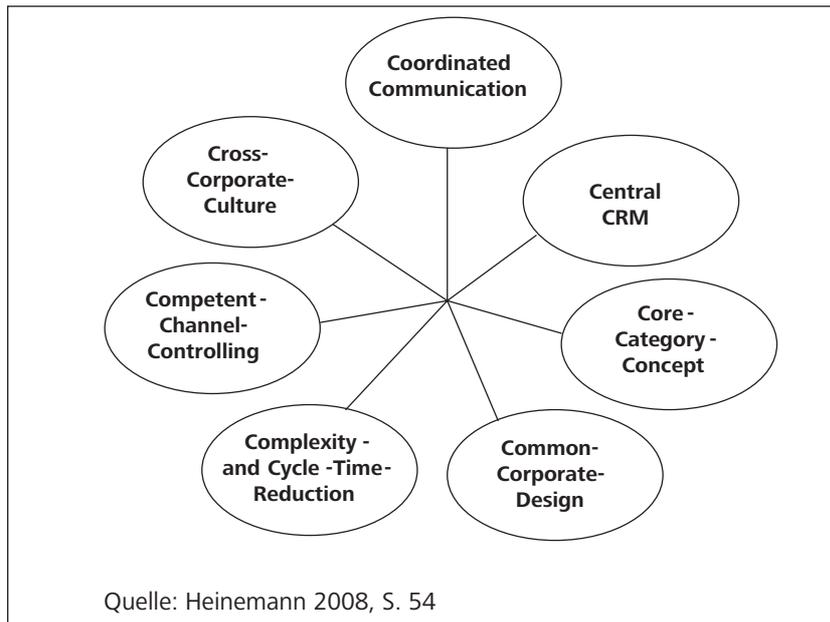
Service-Levels. Dabei wächst der Online-Kanal dieser Unternehmen deutlich schneller als die anderen Kanäle, in vielen Fällen mehr als 40% im letzten Jahr.

Sieben zentrale Erfolgsfaktoren für den Multi-Channel-Handel

Die mittlerweile über zehnjährigen Erfahrungen mit dem Parallelbetrieb von Online- und Offline-Kanälen sowie identifizierte Best-Practice-Unternehmen lassen es heute zu, Empfehlungen für eine erfolgreiche (Neu-) Ausrichtung von Multi-Channel-Systemen zu geben. Diesbezüglich können sieben zentrale Erfolgsfaktoren („7C-Erfolgsfaktoren“) für den Multi-Channel-Handel abgeleitet werden (vgl. Abbildung 3):

Erfolgsfaktor Nr. 1: Coordinated Communication – Die koordinierte Kommunikation entlang der kompletten Supply-Chain. Diese bezieht sich sowohl auf die kanalinterne Kundenführung

Abbildung 3: 7C-Erfolgsfaktoren im Multi-Channel-Handel



und -unterstützung als auch auf die kanalübergreifende Koordination der Kommunikation, bei der auch der Einsatz eines Customer-Interaction-Centers anstelle eines traditionellen Call-Centers helfen kann. Ebenfalls geht es um die Koordination der immer wichtiger werdenden Online-Werbung, die viele deutsche Einzelhändler bisher eher vernachlässigen.

Erfolgsfaktor Nr. 2: Central Customer-Relationship-Management – Ein kanalübergreifendes und zentralisiertes CRM. Dieses zielt nicht nur auf eine systematische Kundenbindung ab, sondern nutzt auch die vergleichsweise günstige Online-Kunden-Gewinnung und -Conversion. Der Internetkanal verfügt im Übrigen über Stärken, die im stationären Geschäft zukünftig sowieso an Bedeutung gewinnen werden und bereits in Kundenbindungs- bzw. Loyalitätsprogrammen ihren Niederschlag finden, jedoch in Kombination der Internettechnologie neue Quantensprünge im CRM ermöglichen.

Erfolgsfaktor Nr. 3: Core-Category-Concept – Eine kanalübergreifende Sortimentsfindungslösung. Es geht darum, welche Sortimente in welchen Kanälen angeboten werden sollen. Erschreckend

viele Handelsunternehmen versuchen immer noch, ohne systematisches Sortimentskonzept und quasi per „Bauchentscheidung“ diese Herausforderung Lügen zu strafen. Als Knackpunkt entpuppt sich dabei die Synchronisation der Positionierung und des Preisthemas sowie die neue Aufteilung von Sortiments- und Frequenzmanagement. Vor allem in Hinblick auf die Sortimentsdynamik und Präsentations- bzw. Positionierungsflexibilität müssen neue Fähigkeiten entwickelt werden.

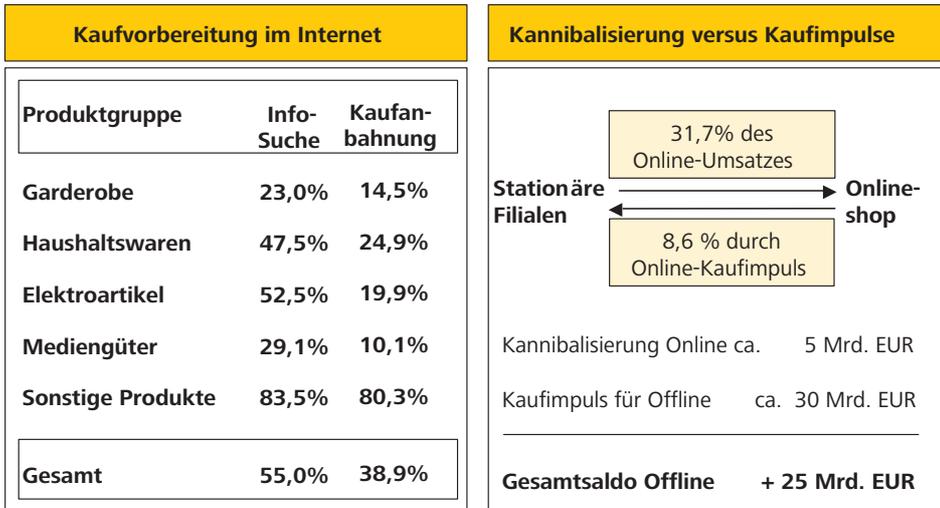
Erfolgsfaktor Nr. 4: Common Brand and Corporate-Design – Ein gemeinsamer, integrierter Markenauftritt. Dieser sollte beim Start mit Multi-Channel-Handel zum Pflichtprogramm gehören, sonst besteht schnell die Gefahr, auf Kunden-seite eine „Brand Confusion“ zu erzeugen. Dabei muss in jedem Fall auch der URL (Uniform Resource Locator) mit einbezogen werden, der häufig auf Kosten der Kundenorientierung vernachlässigt wird. Die Markendefinition im Multi-Channel-Handel erfordert eine breitere und umfassendere Gestaltung, die das gesamte operative Leistungsversprechen sowie das Kundenvertrauen und die Unternehmenskultur mit einbezieht.

Erfolgsfaktor Nr. 5: Complexity-and-Cycle-Time-Reduction – Eine Komplexitäts- und Durchlaufzeitenreduzierung. Im Vordergrund muss die Erkenntnis stehen, dass Multi-Channel-Handel mit Stationär- und Distanzhandel zwei völlig verschiedenartige Geschäftssysteme integrieren muss. Die Komplexität steigt dabei in dem Maße, in dem Kunden Channel-Hopping betreiben. Wesentliche Herausforderung besteht in der maximalen Integration der Kanäle einerseits (Interkanal-Komplexität), aber zugleich kanalspezifischen Sicherstellung der optimalen und schnellstmöglichen Arbeitsabläufe bzw. Prozesse in jedem einzelnen Kanal andererseits (Intrakanal-Komplexität).

Erfolgsfaktor Nr. 6: Competent Channel-Controlling – Kompetentes und kanalübergreifendes Controlling. Multi-Channel-Handel führt nicht automatisch zu wirtschaftlichem Erfolg, sondern es kommt darauf an, die Kanäle sorgsam fein zu steuern. Dieses stellt sich jedoch als besondere Herausforderung dar, denn die Online- und Offline-Kanäle sind nicht ohne weiteres vergleichbar und weisen völlig unterschiedliche Managementanforderungen und Kostenstrukturen auf. Eine Schlüsselrolle spielt im Multi-Channel-Controlling die Kundenzentriertheit. Dabei geht es um die richtige Erfassung und Bewertung des Kundenverhaltens, insbesondere wenn die Kunden den Internetkanal zur Kaufvorbereitung im stationären Geschäft nutzen.

Erfolgsfaktor Nr. 7: Cross-Corporate-Culture – Eine gemeinsame, kanalübergreifende Kultur. Der nach außen ausgeprägte Konflikt zwischen „New Economy“ und „Old Economy“ in den Anfangsjahren des Internet-Hype hat sich mittlerweile in die Unternehmen verlagert und ist dort immer noch latent wirksam. Als erfolgreich erweisen sich dabei die Multi-Channel-Handelsunternehmen, die den Spagat zwischen alt und neu bewerkstelligen und sich

Abbildung 4: Erfolgsbilanz des Multi-Channel-Handels



Quelle: Heinemann 2008, S. 195

dieser besonderen unternehmenskulturellen Herausforderung in einem gestalterischen Sinne gestellt haben. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Integration der „New-Economy“- und „Old-Economy“-Kultur.

Fazit

Bei Anwendung einer Multi-Channel-Strategie muss zunächst die Differenzierung bei gleichzeitiger Harmonisierung der unterschiedlichen Kanäle forciert werden. Die Differenzierung der Kanäle sollte in erster Linie nach kanal- bzw. medienspezifischen Vorteilen geleitet sein und derart gestaltet werden, dass sich für den Kunden ein komplementäres, breites Nutzenspektrum ergibt. Dagegen sollten die Harmonisierungsbestrebungen auf die Wahrung eines einheitlichen Multi-Channel-Auftritts ausgerichtet sein. „Einheitlich nach vorne und getrennt nach hinten“ ist die Erkenntnis, die sich bei den Handelsexperten immer mehr durchsetzt. Eine Schlüsselrolle spielt die Systemgestaltung im Sinne der Integration und Koordination sowie die Systemnutzung (z. B. insbesondere in der Warenwirtschaft). Diesbezüglich kann auch die Unterstützung von Dienstleistern hilfreich sein und das Investitionsrisiko erheblich reduzieren.

Bleibt die Frage, inwieweit sich die Vertriebskanäle kannibalisieren und ob sich Multi-Channel-Handel überhaupt betriebswirtschaftlich rechnet. Das EEC der Universität Köln hat in diesem Zusammenhang herausgefunden, dass immerhin 31,7% der Online-Umsätze aus stationären Filialen stammt, denen damit ca. 5 Mrd. EUR Umsatz genommen wird. Auf der anderen Seite wird der Internetkanal in 55% aller Fälle zur Kaufvorbereitung und gezielten Informationssuche genutzt (vgl. Abbildung 4). Mittlerweile werden 8,6% aller stationären Verkäufe durch Online-Kaufimpulse ausgelöst. Rechnet man diese Zahl über den Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels in Höhe von rund ca. 385 Mrd. EUR (ohne Apotheken und KFZ-Handel) hoch, entspricht dieses rund 32 Mrd. Umsatz. Bleibt also ein kräftiges Plus von 27 Mrd. EUR für die stationären Handelskanäle unterm Strich. ■

Quelle: Gerrit Heinemann, Multi-Channel-Handel, Erfolgsfaktoren und Best Practices, Gabler Verlag, Wiesbaden 2008

Forschung und Entwicklung

Innovative Medizintechnik für den Kampf gegen Parkinson, Dystonie, Tremor oder Schmerzerkrankungen 'Made in Trier'

Gemeinsam mit der Neurochirurgie im Klinikum Idar-Oberstein hat die FH neue Verfahren für die Operationsplanung und -navigation bei der Tiefenhirnstimulation entwickelt. Seit 2004 arbeitet Professor Dr. Peter Gemmar im Institut für innovative Informatikanwendungen (i3A) der FH Trier an innovativen Informatikanwendungen für die Gehirnchirurgie. Das Institut ist spezialisiert auf die Entwicklung moderner Computeranwendungen – unter anderem in den Bereichen automatische Bild- und Signalanalyse.

Eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzte, hochkarätige Kommission aus führenden Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen zeichnete die Entwicklungen des i3a als eines der 100 wegweisenden Produkte für das 21. Jahrhundert aus.

Zur Behandlung von Bewegungsstörungen und Schmerzen werden spezielle computergestützte Gehirnoperationen, so genannte Stereotaxien, durchgeführt. Hierbei werden Elektroden für Hirnschrittmacher sehr präzise in kleinste Zielstrukturen des Gehirns implantiert. Die Planung dieser komplizierten stereotaktischer Hirnoperationen wird durch die Entwicklung der Trierer erheblich erleichtert. In mehr als zehn Diplom- und Bachelor-Abschlussarbeiten wurden unterschiedliche Problemstellungen untersucht und Lösungsansätze erarbeitet. Die dabei entwickelten Programme führen zu einer deutlichen Reduktion der Operationszeiten und erhöhen die Operationssicherheit. Inzwischen ist die Entwicklung an die weltweit führende Medizintechnikfirma Medtronic (USA) verkauft.

Konstanze Kristina Jacob

Durchfallquote als Prüfungsfehler?

Mit den gestuften Studiengängen müssen Studierende insbesondere des Bachelorstudiums in kürzerer Zeit ein breit gestecktes Studienprogramm durchlaufen und dabei studienbegleitende Leistungsnachweise erbringen. Gerade in bestimmten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern häufen sich dann die Prüfungsmisserfolge.

Allerdings wird die Durchfallquote allein von den Gerichten nicht als Anhaltspunkt für die Fehlerhaftigkeit einer Prüfung herangezogen. Dieses Thema ist insbesondere durch zahlreiche finanzgerichtliche Entscheidungen (die Steuerberaterprüfung gilt als besonders hart) geklärt.

Nach einer in dieser Linie liegenden jüngeren Gerichtsentscheidung gibt die Durchfallquote von 75% bei einem Teilnehmerfeld von 374 Kandidaten (281 Misserfolge) nicht per se über einen Fehler der Prüfung Aufschluss. Allein hohe Prüfungsanforderungen, die sich im Einzelfall auch in besonders hohen Durchfallquoten niederschlagen können, vermögen regelmäßig einen derartigen Prüfungsmangel nicht zu begründen; Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Urt. v. 12.09.2007 – 12 K 2044/04 B.

Die für das Prüfungsrecht an Fachhochschulen zuständigen Verwaltungsgerichte sehen das ähnlich.

So begründet die Tatsache, dass bei einer Prüfungsaufgabe die Misserfolgsquote der betroffenen Prüflinge signifikant höher liegt als bei anderen Prüfungsaufgaben oder im Vergleich mit anderen Prüflingen, für sich allein noch kein hinreichend aussagekräftiges Indiz dafür, dass die Prüfungsaufgabe unge-

eignet war, das Fachwissen und die fachliche Qualifikation der betroffenen Prüflinge zutreffend abzufragen und zu messen, oder für sonstige mögliche Prüfungsfehler; BVerwG, Urt. v. 9.8.1996 – 6 C 3/95.

In diesem Sinne entschied das Verwaltungsgericht München, die angeführte hohe Durchfallquote der streitgegenständlichen Prüfung sei ungeeignet, einen Fehler im Prüfungsverfahren oder bei der Bewertung zu belegen. Die Durchfallquote ist von zahlreichen Faktoren, wie Zusammensetzung und Leistungsstand der Prüfungskandidaten, abhängig, so VG München, Urt. v. 08.05.2006 – M 3 K 05.1057.

Das gilt im Übrigen auch für einzelne Prüfer: Auch wenn bestimmte Prüfer statistisch signifikant härtere Maßstäbe anlegen als andere Prüfer, folgt daraus nicht ein Überspannen der Anforderungen oder ein Verstoß gegen die Chancengleichheit. Jedenfalls wenn mehr als ein Prüfer die Bewertung vornimmt (sog. Zwei-Prüfer-Prinzip), ist solchen Einwänden bereits im Verfahren hinreichend Rechnung getragen; BVerwG, Beschl. v. 11.8.1998 – 6 B 49/98.

Entscheidend ist hier der Beurteilungsspielraum der Prüfer. Nur der jeweilige Prüfer kann die prüfungsspezifischen Wertungen treffen und insbesondere die Gewichtung von Richtigem und Fehlern vornehmen sowie den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben abschätzen und in das Verhältnis zu den allgemeinen Anforderungen und den Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen setzen. Daraus folgt zugleich, dass bei Prüfungen, die stark standardisiert sind und keiner prüfungsspezifischen Einzelfallbeurteilung unterliegen, andere Maßstäbe gelten. Eine entsprechende Vorgabe aus der Rechtsprechung bei den Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) im Medizinstudium (BVerfG, Beschl. v. 14.3.1989 – 1 BvR 1033/82, 1 BvR 174/84, 1 BvR 1033/82, 174/84) ist der Grund für eine relative Bestehensgrenze bei Antwort-Wahl-Prüfungen, vgl. § 14 Abs. 6 ÄApprO.

Es müssen also bei einer hohen Durchfallquote immer Betrachtungen zu möglichen Mängeln oder Abweichungen bei der Aufgabenstellung einerseits (hier liegt der Schwerpunkt) und zum Teilnehmerfeld andererseits (Signifikanz/Validität der Stichprobe, verzerrende Effekte durch Wiederholer oder Nebenfächler) angestellt werden. Nur wenn Unverhältnismäßigkeit der Aufgabenstellung vorliegt (übersteigerte Anforderungen), liegt ein Prüfungsfehler vor. Allein die Durchfallquote besagt das nicht.

Allerdings ist es möglich, Prüfer abzuberufen bzw. die Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen zu verändern, wenn deren Ergebnisse signifikant vom Regelfall abweichen und die Vermutung nahe liegt, das die normativen Vorgaben aus der Prüfungsordnung verzerrt werden (so für den umgekehrten Fall der Kuschnoten VG Osnabrück, Beschl. v. 8.5.2007 – 3 B 18/07 u. 3 B 19/07).

Verlängerung der Arbeitszeit für bayerische Beamte auf 42 Stunden

Mit Wirkung vom 1. September 2004 wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beamte des Freistaats Bayern, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 40 auf 42 Stunden angehoben. Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde eines bayerischen Beamten wurde von der 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Entscheidung angenommen. Die Verlängerung der Arbeitszeit begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten ist nicht verletzt. Eine Gesundheitsgefahr geht von einer regelmäßigen

wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden nicht aus. Den Interessen der Beamten an der Vermeidung einer übermäßigen Belastung ist durch Sonderregelungen für ältere Beamte sowie für jugendliche und schwer behinderte Beamte Rechnung getragen. Es liegt auch kein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip vor. Solange sich die Besoldung im Rahmen des Angemessenen hält, ist der Dienstherr bei einer Erhöhung der Arbeitszeit grundsätzlich nicht verpflichtet, einen zusätzlichen Vergütungsanspruch zu gewähren. Der Beschwerdeführer wird auch nicht gegenüber Angestellten im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern, für die eine günstigere Arbeitszeitregelung gilt, gleichheitswidrig benachteiligt. Das Recht der Beamten und das der Angestellten unterscheiden sich grundlegend voneinander. Dies gilt auch für den Bereich der Arbeitszeitregelung. Die Arbeitszeit der Beamten wird seit jeher einseitig durch den Dienstherrn festgesetzt, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wird durch die Tarifparteien vereinbart. Diese Unterschiede sind grundsätzlich geeignet, die Ungleichbehandlung im Hinblick auf die wöchentliche Arbeitszeit zu rechtfertigen.

Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung zum Beschluss vom 30. Januar 2008 – 2 BvR 398/07

Kostendämpfungspauschale NRW rechtmäßig

Das Bundesverwaltungsgericht entschied jüngst mit Urteilen vom 20.3.2008 (BVerwG 2 C 49.07, 2 C 52.07, 2 C 63.07) über die pauschale Kürzung der Beihilfe durch eine Kostendämpfungspauschale.

Auf einer Linie mit früherer Rechtsprechung (BVerwG, Urt. v. 3.7.2003 – 2 C 24/02 zur Rechtslage in Niedersachsen) und mit den Entscheidungen weiterer Oberverwaltungsgerichte (OVG Berlin, Urt. v. 4.9.2007 – 4 B 3.06; OVG Münster, Beschl. v. 16.7.2007 – 1 A 1208/06) entschied das Bundesverwaltungsge-

richt, mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sei es vereinbar, Beamten eine pauschalierte Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten aufzuerlegen.

Nunmehr ging es um die Wirksamkeit einer Regelung der nordrhein-westfälischen Beihilfeverordnung, die eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte jährliche Eigenbeteiligung zwischen 150 € und 750 € vorsieht (Kostendämpfungspauschale).

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen (vgl. etwa OVG Münster, Urt. v. 18.7.2007 – 6 A 3535/06) wies der 2. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts die Klagen von Beamten gegen die Kostendämpfungspauschale ab. Zwar sei der Dienstherr verpflichtet, den angemessenen Lebensunterhalt seiner Beamten und deren Familien auch im Krankheitsfall sicherzustellen. Hierzu diene gegenwärtig ein Mischsystem aus Eigenvorsorge, d. h. dem Abschluss einer aus der Besoldung finanzierten Krankenversicherung, und ergänzender Kostendeckung aus staatlichen Mitteln (Beihilfen). Allerdings könnten die Beamten nicht darauf vertrauen, dass ihnen diejenigen Krankheitskosten, die nicht durch die Leistungen einer beihilfekonformen Krankenversicherung gedeckt werden, stets ohne Abstriche im Wege der Beihilfe erstattet würden. Aus der Fürsorgepflicht folgten keine Ansprüche auf vollständige Kostendeckung. Zu fordern sei lediglich, dass Beamte im Krankheitsfall nicht mit erheblichen Aufwendungen belastet bleiben, die sie weder aus der Besoldung bestreiten noch durch zumutbare Eigenvorsorge absichern können.

Das Bundesverwaltungsgericht erkennt dabei an, dass sich pauschalierte Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten als Besoldungskürzungen auswirken. Zu

prüfen sei dann, ob das Nettoeinkommen der Beamten noch das Niveau aufweist, das der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhaltes (Alimentation) fordert. Nach diesem Grundsatz müsse der Gesetzgeber verhindern, dass die Beamtenbesoldung deutlich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleibt. Sollte dahin Handlungsbedarf bestehen, seien dem Gesetzgeber keine bestimmten Maßnahmen vorgegeben. So könne er die Dienstbezüge erhöhen, aber auch die Kostendämpfungspauschale streichen oder die Absenkung der jährlichen Sonderzuwendung rückgängig machen. Aufgrund dieses Gestaltungsspielraums könne das Einkommensniveau der Beamten nicht im Rahmen von Klagen auf höhere Beihilfe überprüft werden. Notfalls sei eben auf Feststellung zu klagen, dass sich bei Anwendung der besoldungsrechtlich relevanten Gesetze in ihrer Gesamtheit ein verfassungswidrig zu niedriges Nettoeinkommen ergebe. Die isoliert betrachtete Kostendämpfungspauschale sei davon unabhängig zu beurteilen.

Weitere Mitglieder-
informationen
auf
www.hlb.de →
Mitglieder-Login →
Service



Bund

Weiterbildungsstipendium für Talente mit Berufsausbildung

Begabtenförderung jetzt auch für berufsbegleitende Studien

Das Weiterbildungsstipendium für beruflich qualifizierte junge Menschen wird noch attraktiver: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erweitert das Spektrum in der Begabtenförderung und fördert künftig auch ein Studium als Weiterbildung, sofern es berufsbegleitend ist. „Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu erhöhen, unterstützen wir gezielt junge Menschen bei ihrer Weiterbildung“, sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan Anfang März in Berlin.

Das Programm gewährt besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung unter 25 Jahren ein Weiterbildungsstipendium von 5.100 Euro. Damit können fachbezogene sowie fachübergreifende Maßnahmen finanziert werden, beispielsweise Meister- oder Sprachkurse. Stipendiatinnen und Stipendiaten können mit diesem Geld auch ein Studium finanzieren, wenn sie einer Berufstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgehen und der gewählte Studiengang auf die Ausbildung und Berufstätigkeit aufbaut. Förderfähig sind dabei die Kosten des Studiums, nicht jedoch der Lebensunterhalt. „Damit wollen wir insbesondere jungen Menschen mit hervorragendem Ausbildungsabschluss die Chance geben, sich ergänzend zur beruflichen Tätigkeit an einer Hochschule zu immatrikulieren“, sagte die Bundesbildungsministerin.

Die Begabtenförderung berufliche Bildung förderte Ende 2007 rund 13.900

Stipendiatinnen und Stipendiaten. Ziel ist es, noch mehr Jugendliche im Programm Begabtenförderung berufliche Bildung zu fördern. „Wir wollen bis zum Ende der Legislaturperiode auf ein Prozent der Gesamtabsolventenzahl kommen“, betonte Schavan. 2008 werden dafür bereits 18,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen, gegenüber 14,6 Millionen im Jahr 2005. Weitere Steigerungen der Haushaltsmittel sind geplant.

Nähere Informationen zur Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie im Internet unter www.begabtenfoerderung.de.

BMBF



Baden-Württemberg

Glänzendes Abschneiden der Fachhochschulen aus Baden-Württemberg

Fachhochschulen aus Baden-Württemberg bereiten ihre Studierenden besonders gut auf den Arbeitsmarkt vor. Dies bestätigt nach Einschätzung von Wissenschaftsminister Prof. Dr. Peter Frankeberg einmal mehr ein gemeinsames Rating des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh und des Arbeitskreises Personalmarketing. Die Ergebnisse des Ratings wurden am 28. März vorgestellt. Die Studie zeigt, inwieweit Hochschulen berufsqualifizierende Elemente in ihre Studiengänge integrieren. Dazu zählen die Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenz, die Forderung von Internationalität und der Praxisbezug der Ausbildung.

Frankeberg: „Das Ergebnis der Studie zeigt, dass unsere Fachhochschulen exzellent sind – nicht nur in der Vermittlung von Fachkompetenz, sondern

gerade auch in ihrer Orientierung an den Anforderungen der Praxis. Fachhochschulen aus Baden-Württemberg bieten ihren Studierenden hervorragende Perspektiven am Arbeitsmarkt. Gut abgeschnitten haben auch die Berufsakademien des Landes.“

Besonders erfolgreich waren die Hochschule Ulm mit vier und die Hochschulen Reutlingen und Albstadt-Sigmaringen mit jeweils drei Studiengängen mit dem Spitzenwert von jeweils fünf Sternen. In der Fächergruppe Wirtschaft kamen bundesweit acht Hochschulen in die Spitzengruppe, darunter drei aus Baden-Württemberg. Die Landeshochschulen stellen fünf der 13 Spitzenstudiengänge. Der Anteil Baden-Würtbergs in der Spitzengruppe liegt bei rund 38 Prozent. In der Fächergruppe Technik kamen neun Hochschulen in die Spitzengruppe, darunter sechs aus Baden-Württemberg (67 Prozent). Die Landeshochschulen stellen 11 der 15 Spitzenstudiengänge (73 Prozent).

In einer eigenen Kategorie werden duale Studiengänge bewertet, und zwar jeweils gesondert in den Bereichen Wirtschaft und Technik. In beiden Bereichen belegen Berufsakademien aus Baden-Württemberg vordere Plätze. In der Spitzengruppe Wirtschaft vertreten sind die Berufsakademien Karlsruhe, Ravensburg und Villingen-Schwenningen, in der Spitzengruppe Technik die Berufsakademien Lörrach, Ravensburg und Stuttgart.

Das „Employability-Rating“ des Centrums für Hochschulentwicklung und des Arbeitskreises Personalmarketing, dem die Personalmarketingverantwortlichen von 43 großen Unternehmen in Deutschland angehören, bewertet deutschlandweit 550 Bachelor-Studiengänge. Nähere Informationen unter www.che.de und www.dapn.org.

MWK BW



Hamburg

Schwarz/Grün stellt HAW Hamburg Promotionsrecht für ausgewählte Teilbereiche in Aussicht

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der GAL für ein schwarz/grünes Regierungsprogramm in Hamburg enthält in dem Abschnitt zum Thema Wissenschaft den Satz: „Die HAW [Hamburg] soll für einzelne Exzellenzbereiche in einem Modellversuch die Promotionsbefugnis erhalten.“ Damit erreicht in diesem Bundesland die Diskussion um Promotionsmöglichkeiten an dem Hochschultyp Fachhochschule eine neue Qualität.

Abgezeichnet hatte sich diese Entwicklung bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode: Mitglieder des Wissenschaftsausschusses aus allen in der Bürgerschaft vertretenen Parteien hatten die HAW Hamburg ermutigt, die Fakten, die aus Sicht der Hochschule für eine Verleihung des Promotionsrechts sprechen, darzulegen. Im anschließenden Dialog der Hochschule mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung und dem bisherigen Senator Träger waren Überlegungen für ein auf einzelne besonders ausgewiesene Bereiche bezogenes Promotionsrecht ange stellt worden. Nun ist es also an der neuen Senatorin Gundelach und der Hochschule, diese Ideen praxistauglich weiterzuentwickeln und zu verwirklichen.

Die HAW Hamburg besitzt eine Anzahl von Arbeitsbereichen, die deutliche Forschungserfolge vorzuweisen haben und auch bereits auf eine Reihe erfolgreich durchgeführter kooperativer Promotionsverfahren verweisen können. Die Aufbauarbeit wurde hier weitgehend durch Drittmittel vollbracht. Daher steht die Hochschule jetzt vor der Aufgabe, diesen Arbeiten zumindest für die Dauer des Modellversuchs durch flän-

zierende Haushaltsmittel die nötige Stabilität zu verleihen.

Übrigens: Die in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift vorgestellte Hamburger Wissenschaftsstiftung wurde ebenfalls von der Koalition beschlossen – allerdings noch ohne genaue Festlegung des Finanzvolumens.

Christoph Maas



Hessen

Hessens Studierende profitieren von Studienbeiträgen

Von der Erhebung von Studienbeiträgen profitieren hessische Studierende nachhaltig. Bereits ein halbes Jahr, nachdem die Studienbeiträge erstmals erhoben worden sind, sind die damit intendierten Verbesserungen der Studienbedingungen spürbar. Die Studienbeiträge sind nach fester Überzeugung der geschäftsführenden Regierung unverzichtbar – das hatten unlängst auch die Präsidenten der hessischen Universitäten bekräftigt.

Die hessischen Hochschulen konnten die Qualität ihres Lehr- und Studienangebotes im Interesse der Studierenden deutlich ausbauen. So wurden beispielsweise an der Universität Kassel mehr als 600 neue Tutorien zur Vertiefung des Lehrstoffes eingerichtet. Auch der Beratungsservice in der Abteilung Studium wurde deutlich ausgebaut, die Universität bietet hier insgesamt 7.000 zusätzliche Beratungsstunden an. Ein anderes Beispiel: die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek wurden um 10 Stunden pro Woche verlängert.

Von 33 Unterrichtswochen pro Semester statt bisher 30 profitieren die Studierenden an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt dank der zusätzlichen Mittel aus Studienbeiträgen. Die Studierenden profitieren von einer zehnjährigen Steigerung der Ausbildungsstunden; dies schließt den kostspieligen Einzelunterricht in Gesang und an Instrumenten mit ein. Knapp sechs Millionen Euro zusätzlicher Mittel aus den Studienbeiträgen konnte die Universität Frankfurt in diesem Wintersemester allein für zusätzliche und verbesserte Lehrleistungen aufwenden, vor allem für zusätzliche Lehrveranstaltungen, Kurse und Dozenten. Ungefähr 80 Tutorinnen und Tutoren sowie 23 zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Fachhochschule Gießen-Friedberg in diesem Wintersemester mit Mitteln aus den Studienbeiträgen eingestellt. An der TU Darmstadt wurden die Öffnungszeiten der Bibliotheken um 32 Stunden wöchentlich verlängert.

Auch der von Gegnern der Studienbeiträge befürchtete Rückgang der Studienanfängerzahlen ist nicht eingetreten. Die Zahlen waren gegenüber dem Vergleichswintersemester 2006/07 stabil geblieben.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen laut Studienbeitragsgesetz den zwölf staatlichen Hochschulen uneingeschränkt und ausschließlich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung. Die Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester waren erstmals im Wintersemester 2007/2008 erhoben worden.

Sybille Münch

Die Tür nach Europa ist geöffnet ...

Die europäische Ebene wird für die Gestaltung der Hochschullandschaft immer wichtiger. So wird der Bologna-Prozess von 46 europäischen Staaten intensiv vorangetrieben, und auch die Europäische Union nimmt trotz schwacher Kompetenzen im Bildungsbereich zunehmend Einfluss auf den Hochschulsektor, zuletzt mit dem im Januar 2008 verabschiedeten EU-Qualifikationsrahmen (European Quality Framework – Life Long Learning), der bis 2010 in allen Mitgliedsstaaten durch nationale Regelungen unteretzt werden soll. Um so überraschender ist es, dass die deutschen Fachhochschulen trotz ihrer zahlreichen und lebendigen internationalen Kooperationen bisher hochschulpolitisch auf der europäischen Ebene nicht in Erscheinung getreten sind.

Zur Vertretung der Interessen der Professorinnen und Professoren der deutschen Fachhochschulen ist der *hfb* seit 2006 „affiliate member“ der „European University Association (EUA)“.¹⁾ Vollmitglieder dieses 2001 aus zwei Vorgängerverbänden entstandenen Vereinigung sind derzeit 779 Hochschulen aus 46 Ländern. Daneben spielen 34 Rektorenkonferenzen, darunter auch die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK), als „associate Members“ eine maßgebliche Rolle. Die EUA ist aktiv – befürwortend – im Bologna-Prozess engagiert; u. a. durch „Trends“-Studien über dessen Fortgang,²⁾ durch den Auftrag der Bologna-Folgekonferenz 2005 in Bergen, Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Promotionsphase zu machen, oder durch ihre Beteiligung am Aufbau eines europäischen Qualitätssicherungssystems.³⁾

Neben der EUA existiert die „European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)“.⁴⁾ Diese hat 27 Vollmitglieder, darunter u. a. ca. 5 Colleges, einige Polytechnics, eine University of Applied Sciences aus Finn-

land und den Verband der Instituts Universitaires de Technologie aus Frankreich.⁵⁾ Aus Deutschland ist dort als assoziiertes Mitglied der Verband der European Schools for Higher Education in Administration and Management (ESA) in Stuttgart vertreten, ein Zusammenschluss europäischer Akademien, der u. a. die Studiengänge Office Management, Europasekretärin, Business Administration, Touristik Management und Marketing Management mit jeweils 60 bis 120 Credits anbietet.⁶⁾

Die deutschen Fachhochschulen sind bisher nur indirekt über ihre Mitgliedschaft in der HRK, die ihrerseits assoziiertes Mitglied in der EUA ist, an die EUA angebunden. Echte Mitglieder („Full Members“) der EUA konnten sie bisher nicht werden, weil ihnen die nach der EUA-Satzung erforderliche Voraussetzung des Promotionsrechts fehlte. Eine – auf verschiedenen Ebenen gelegentlich ins Spiel gebrachte – Mitgliedschaft in der EURASHE kommt für die Fachhochschulen nicht in Betracht, da die dort vereinten Hochschulen keine Forschungsaufgaben wahrnehmen und als „berufsorientiert“ Studiengänge anbieten, die sowohl nach Inhalt als auch nach Credits unterhalb des Niveaus der deutschen Fachhochschulen liegen. Daher hat auch der *hfb* mit seiner Mitgliedschaft in der EUA hier einen klaren Akzent gesetzt.

In der EUA gab es seit 2006 eine Diskussion über die Revision der Satzung. Vor dem Hintergrund der Umgestaltung der europäischen Hochschullandschaft war dabei zentraler Punkt, was eigentlich auf europäischer Ebene eine „University“ ist und wie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft von „Universities“ in der EUA künftig gestaltet werden sollten. Es war klar, dass dahinter auch die Frage stand, ob die deutschen „Universities of Applied Sciences“ mitgliedfähig seien. Aus Sicht der EUA

winkte der politische Vorteil, noch stärker als bisher in Anspruch nehmen zu können, die Stimme „der“ europäischen Hochschulen zu sein. An sachlichen Gründen wurde angeführt, es gebe in Europa forschungsstarke Hochschulen, die über kein Promotionsrecht verfügten (zum Beispiel die beiden besten französischen Universitäten im forschungsorientierten Shanghai-Ranking, die Universitäten Paris VI und Paris XI, oder – jedenfalls einige – deutsche Fachhochschulen), während andererseits Hochschulen existierten, an denen kaum eigene Forschung betrieben werde, die aber aufgrund ihrer Historie das Promotionsrecht besitzen (unausgesprochen zum Beispiel in manchen osteuropäischen Ländern, in denen die Forschung nach dem Vorbild der früheren UdSSR weitgehend außerhalb der Universitäten in Akademien der Wissenschaft stattfand). Gegner einer Satzungsänderung wandten ein, „University“ könne nur eine Hochschule sein, die alle drei Zyklen des Bologna-Prozesses (neben Bachelor und Master also auch das Doktorat) anbiete.

Auf zwei Konferenzen im Frühjahr 2007 in Lissabon und im Herbst 2007 in Breslau wurde daher der Entwurf einer Arbeitsgruppe für eine Satzungsänderung äußerst kontrovers diskutiert. In einer strategischen Meisterleistung des EUA-Boards, an der sicher auch die deutsche HRK ihren Anteil hatte, wurden die Kritiker hinter den Kulissen gewonnen mit dem Argument, es dürfe letztlich nur auf die Qualität einer Hochschule in Lehre und Forschung und nicht auf formale Gesichtspunkte ankommen. Zudem seien die einzelnen Länder ungehindert, auf der nationalen Ebene – etwa bei der Frage der Mitgliedschaft in der nationalen Rektorenkonferenz – andere Kriterien zu verwenden und dort die Mitgliedschaft von Bildungseinrichtungen ohne Promotionsrecht auszuschließen. Nachdem schon eine erste Abstimmung in Breslau zwar eine Mehrheit für die Satzungsänderung ergab, aber nicht das erforderliche Quo-

rum erreichte, war die zweite Abstimmung am 28. März 2008 anlässlich der EUA-Frühjahrskonferenz in Barcelona nicht mehr einem Quorum unterworfen. Dort wurde mit 107 von 172 abgegebenen Stimmen eine Satzungsänderung beschlossen, nach der die Mitgliedschaft in der EUA künftig von Hochschulen beantragt werden kann, die folgende drei Kriterien (kumulativ) erfüllen:

1. **Dauerhaftigkeit** liegt vor,
 - wenn die Hochschule entweder unmittelbar aus öffentlichen Mitteln finanziert wird oder
 - wenn sie ununterbrochen für 5 Jahre gearbeitet hat,
2. **Forschung** liegt vor,
 - wenn die Hochschule entweder selbst das Recht zur Promotion besitzt und davon auch Gebrauch macht oder
 - wenn sie sich auf der Grundlage eines inter-institutionellen Abkommens mit einem EUA-Mitglied, das selbst das Recht zur Promotion besitzt, an Doktorats-Programmen aktiv beteiligt, bei denen der Doktorgrad durch das andere EUA-Mitglied vergeben wird, oder
 - wenn sie sich an europäischen Forschungsprogrammen oder Peer-reviewed nationalen Forschungsprogrammen aktiv beteiligt;
3. **Studienprogramme in zwei der drei Bologna-Zyklen** (BA, MA, Doktorat); liegt vor, wenn die Angebote der Hochschule den nationalen Qualitätsanforderungen genügen, die ihrerseits dem Rahmen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (dem sog. Bologna-Qualifikationsrahmen) entsprechen.⁷⁾

Diese teilweise „weichen“ Kriterien, insbesondere der Passus „beteiligt sich aktiv“ im Forschungsbereich, werden durch Verfahrensregeln des EUA-Councils – bestehend aus den Vorsitzenden der nationalen Rektorenkonferenzen – weiter definiert; der Entwurf hierzu soll von einer Arbeitsgruppe demnächst ausgearbeitet werden. Der EUA-Council ist auch das Gremium, das – nach einer Empfehlung der nationalen Rektorenkonferenz oder von drei Mitgliedern aus

drei verschiedenen Ländern – über Mitgliedsanträge entscheidet.

Die deutschen Fachhochschulen können also jetzt grundsätzlich die Mitgliedschaft als „full member“ in der EUA beantragen. Das erste Kriterium der gesicherten Finanzierung soll vor allem dazu dienen, private Institutionen, deren Dauerhaftigkeit zweifelhaft erscheint, von der EUA fernzuhalten. Die Fachhochschulen werden dieses Kriterium in aller Regel über ihre Finanzierung aus öffentlichen Haushalten unproblematisch erfüllen. Beim dritten Kriterium des Angebots von zwei der drei Bologna-Zyklen sind für die Fachhochschulen keine Probleme zu erwarten, solange sie neben Bachelor- auch Master-Programme anbieten. Deren Konformität mit dem Bologna- (nicht: dem EU-) Qualifikationsrahmen dürfte in der Regel über die Akkreditierung sichergestellt sein; im einzelnen sollte darauf im Akkreditierungsverfahren geachtet werden. Spannend wird es beim dritten Kriterium der Forschung: Dieses können die Fachhochschulen, solange sie nicht über ein eigenes Promotionsrecht verfügen, nur über die Varianten der aktiven Beteiligung an einem gemeinsamen Doktoratsprogramm mit einer anderen EUA-Mitgliedshochschule oder der aktiven Beteiligung an europäischen oder peer-reviewed nationalen Forschungsprogrammen erfüllen. Hierzu bleibt abzuwarten, wie die Arbeitsgruppe und der EUA-Council dieses Kriterium im einzelnen ausgestalten werden. Es zeichnet sich aber schon heute ab, dass für viele Fachhochschulen zumindest gute Perspektiven bestehen, auch dieses Kriterium zu erfüllen.

Es bleibt zu wünschen, dass neben dem *hfb* nun auch die deutschen Fachhochschulen offensiv von der neu eröffneten Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der EUA Gebrauch machen. Je stärker wir dort vertreten sind, um so mehr können wir die hochschulpolitischen

Prozesse im europäischen Hochschulraum der 46 Bologna-Staaten oder der Europäischen Gemeinschaft mit 27 Staaten in unserem Sinne beeinflussen. Für die einzelne Hochschule sind Vorteile einer Mitgliedschaft neben der konkreten Einflussnahme auf die europäische Hochschulpolitik, zum Beispiel auf die Strukturierung der Promotionsphase, die erleichterte Zusammenarbeit mit anderen internationalen und europäischen Hochschulen auf Augenhöhe, die Integration in europäische Netzwerke und nicht zuletzt der Ausweis der Internationalität derjenigen Hochschulen, die dies als Bestandteil ihres Profils sehen. Der Preis könnte sein, dass es auch Fachhochschulen geben mag, die die Aufnahmekriterien nicht erfüllen können und draußen bleiben müssen – ein weiterer Schritt in Richtung Individualisierung und Neuklassifizierung der Hochschullandschaft auch innerhalb der Gruppe der Fachhochschulen, die aber ohnehin schon unvermeidbar angelegt sind. Wir sollten darauf vertrauen, dass diejenigen, die erfolgreich sind, auch die Interessen derer im Auge behalten, die es nicht schaffen.

Nicolai Müller-Bromley

- 1) <http://www.eua.be>
- 2) Zuletzt „Trends V: Universities Shaping the European Higher Education Area“, http://www.eua.be/fileadmin/user_upload/files/Publications/Trends_V_universities_shaping_the_european_higher_education_area.pdf
- 3) <http://www.eua.be/index.php?id=36>
- 4) <http://www.eurashe.eu>
- 5) http://www.eurashe.eu/FileLib/members/council_members_september.pdf
- 6) <http://www.esa-gs.de>
- 7) Art. 6.1 der Satzung lautet im englischen Original:
„Universities shall be eligible for individual full membership. In these statutes a university is understood to be a sustainable higher education institution that conducts research and provides degree programmes at two of the three Bologna cycles (BA, MA, doctorate). An institution is deemed to:
• be sustainable if it is in receipt of direct public funding or if it has been in operation uninterruptedly for five years;
• conduct research:
– if it possesses and exercises power to award doctoral degrees in its own right

Bundesweite Befragung des *hIb*: Die Evaluation der W-Besoldung!

Die von den politisch Verantwortlichen gegen den Widerstand der Betroffenen durchgesetzte W-Besoldung ist seit einigen Jahren in allen Bundesländern verbindlich. Die Frage, ob das neue System wirklich erfolgreich ist und ob es die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen wirklich gerecht abbilden kann, ist bis heute offen und vielleicht sogar politisch nicht gewollt. Andererseits ist die Botschaft der W-Besoldung nebulös. Sind Hochschullehrer nur dann leistungsfähig, wenn sie jeweils für erbrachte Leistungen durch Zulagen belohnt werden, das heißt, wie Ratten operant konditioniert werden? Dieser an sich beleidigende und für Professorinnen und Professoren entwürdigende Zusammenhang wird bis heute nicht wirklich offen angesprochen.

Die Ausformung der W-Besoldung ist höchst unterschiedlich. Welche Erfahrungen haben die Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Bundesländern gemacht? Die ersten Ergebnisse einer Befragung des *hIb*NRW im Jahre 2008 zu qualitativen Elementen des Systems zeigen, dass Zweifel berechtigt sind. Der deutlich überwiegende Anteil (fast 70 Prozent) der antwortenden Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen ist nicht wirklich zufrieden mit der W-Besoldung. Aus

diesem Grunde wird der *hIb*Bund im Jahre 2008 die dringend gebotene Evaluation auf Bundesebene durchführen.

Wir möchten Sie bitten

- die Umfrage des Hochschullehrerbundes, die im Mai durchgeführt wird, durch Ihre Beteiligung zu unterstützen,
- Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort an den Hochschulen anzusprechen und für die Umfrage zu sensibilisieren.

Sie werden in Ihrem Fach einen Umschlag mit den notwendigen Unterlagen finden, den Sie uns auf verschiedenen Wegen zurücksenden können. Die Anonymität der Umfrage ist in vollem Umfang gewährleistet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auf diesem Wege durch Ihr Votum Klarheit in den Erfolg der W-Besoldung bringen können. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Schreiben Sie mir ein Mail oder rufen Sie mich an:
hIb-umfrage@hIb.de
Tel. 02159/5569

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Vize-Präsident *hIb*Bund

Zahl der geförderten Studierenden deutlich erhöht

Stipendiatenzahl steigt um mehr als die Hälfte seit 2005

Die aktuellen Zahlen in der Begabtenförderung zeigen einen signifikanten Anstieg: Rund 0,9 Prozent der Studierenden bekommen derzeit ein Stipendium, im Jahr 2005 lag die Förderquote noch bei 0,7 Prozent. „Das Ergebnis ist erfreulich. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir ein Prozent der Studierenden als Begabte fördern. Das liegt jetzt in greifbarer Nähe“, sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan. „Wir haben unser Ziel, erheblich mehr Studierende durch ein Begabtenstipendium zu fördern, bereits jetzt umgesetzt.“ Im Frühjahr 2008 waren fast 17.400 Studierende Stipendiaten eines Begabtenförderungswerks, 6.400 mehr als noch 2005. Gleichzeitig hat das Bundesbildungsministerium die Mittel für die Begabtenförderung von 80,5 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 113,2 Millionen Euro für 2008 erhöht. „Wir werden diese Mittel im nächsten Jahr noch weiter aufstocken“, sagte Schavan. „Deutschland hat erhebliches innovatives und kreatives Potenzial. Den jungen Talenten in unserem Land wollen wir die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen bieten“, so die Ministerin.

Nähere Informationen zur Begabtenförderung im Hochschulbereich finden Sie unter www.stipendiumplus.de.

BMBF

or participates actively in doctoral programmes on the basis of an inter-institutional formal agreement with a doctoral degree granting EUA member which has power to award doctoral degrees in its own right

- or if it participates actively in European research programmes or peer reviewed national research programmes;
- provide degree programmes if its operations meet the requirements of national quality assurance policy within the framework of the European Standards and Guidelines for Quality Assurance.

These criteria, especially the term „participates actively“, shall be further defined by the Council in its Rules of Procedure taking

account of national circumstances on the basis of information provided by the collective full member of that country.

The Council shall, on the recommendation of the Board, make a decision on the admission of a member, upon application, after seeking the written advice of the collective full member of that country, or, in other cases, based upon the written support of at least three full members from at least three different countries.“

Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Cyrus **Achouri**,
Personalmanagement,
HS Nürtingen-Geislingen



Prof. Dr. Stefan **Höft**, Personal-
psychologie und Eignungsdiag-
nostik, FH für Arbeitsmanage-
ment Mannheim

Prof. Dr. Gregor **Renner**, Heil-
pädagogik und unterstützte
Kommunikation,
Kath. FH Freiburg

Bayern

Prof. Dr.-Ing. Isabel **Bayer-
dörfer**, Konstruktion,
Maschinenelemente,
HS München



Prof. Dipl.-Ing. Thomas **Clausen**,
Baubetriebsplanung und
Projektentwicklung, Grundla-
gen des Bauingenieurwesens,
HS München

Prof. Dr.-Ing. Michael **Finkel**,
Hochspannungs- und Anlagen-
technik, HS Augsburg

Prof. Dr. Norbert **Klassen**,
Methoden der Empirischen
Wirtschafts- und Sozialfor-
schung, Grundlagen des
Mobilitätsmanagements,
HS München

Prof. Dr.-Ing. Peter **Knödel**,
Metalle im Bauwesen, Schweiß-
technik, Sonderbauwerke, Stahl-
bau und Verbindungstechnik,
HS Augsburg

Prof. Dr. Marcus **Labbe**, Inter-
national Management mit Stu-
dienschwerpunkt International
Finance and Accounting,
HS Augsburg

Prof. Dr. Elfriede **Ott**, Bodenme-
chanik und Grundbau, Darstel-
lende Geometrie, HS München

Prof. Dr. Herbert **Palm**, Projekt-
management, Projekttechnik,
Entwurf komplexer Systeme,
HS München

Prof. Dr. Michael **Piazolo**, Euro-
pean Studies, HS München

Prof. Dr. Flaviu **Popp-Nowak**,
Parallelrechner, HS Nürnberg

Prof. Dr. Erika **Regnet**, Personal
und Organisation, HS Augsburg

Prof. Dr. Andreas **Schlüter**,
Konstruktion/CAD Konstruk-
tionselemente, HS München

Prof. Dr. Reinhard **Stolle**, Hoch-
frequenztechnik, Nachrichten-
systeme, Elektronische Bauele-
mente und Schaltungen,
HS Augsburg

Prof. Dr. Herbert **Urban**, Inge-
nieur-Mathematik, HS Nürnberg

Prof. Burkard **Vetter**, Zeichneri-
sches Entwerfen, HS Nürnberg

Prof. Dr. Christoph von **Praun**,
Entwicklungsmethoden und
Architektur für sichere Soft-
waresysteme, HS Nürnberg

Berlin

Prof. Dr.-Ing. Jörg **Fischer**,
Fertigungstechnik und
Betriebsmittelbau,
TFH Berlin



Prof. Dr.-Ing. Matthias **Salein**,
Theater- und Veranstaltungs-
technik, TFH Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Thomas **Scheff-
ler**, Network Engineering und
Datenkommunikation,
TFH Berlin

Prof. Dr. Andreas **Taschner**,
Controlling, TFH Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Christoph von
Handorff, Augenoptik, Opto-
metrie, TFH Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Winfried **Pfister**,
Wirtschaftsinformatik, ins-
besondere Betriebswirt-
schaft, Anwendungen der Infor-
matik, FH Brandenburg



Herausgeber: Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)
Verlag: *h/b*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de
Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist
Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: h/b@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin verse-
henen Beiträge entsprechen nicht unbedingt
der Auffassung des *h/b* sowie der Mitglieds-
verbände.

Neuberufene

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Rüther-Kindel**, Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Spezialgebiet Luftfahrttechnik, TFH Wildau

Prof. Dr.-Ing. Kerstin **Weinberg**, Maschinenbau, insbesondere Mechanik und Werkstoffe, FH Brandenburg

Hessen

Prof. Jürgen **Hauck**, Entwerfen und Konstruieren, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Gerd **Manthei**, Maschinenteile und Konstruktionsmethodik, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Ute **Windisch**, Biologie und Ökologie, FH Gießen-Friedberg

Niedersachsen

Prof. Dr. Christina **Geister**, Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Rehabilitation, Alter(n) und Pflegebedürftigkeit, Situation pflegen der Angehöriger, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Agnes **Pechmann**, Produktionsplanung, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelms-haven

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Michael **Böhmer**, Neue Werkstoffe und Verbundwerkstoffe, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Alexander **Boryczko**, Virtuelle Produktentwicklung, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bracke**, Qualitätsmanagement und Fertigungstechnik, FH Köln

Prof. Dr. Ralf **Breede**, Ferti-gungsmittel, FH Köln

Prof. Dr. Christoph **Dauber**, Bergbaukunde und Rohstoff-technologie, TFH Georg Agricola (Bochum)



Prof. Dr. Luitgard **Franke**, Soziale Gerontologie, FH Dortmund

Prof. Dr. Udo **Gieseler**, Technische Gebäudeausrüstung, Gebäudeautomation, Software-entwicklung, FH Dortmund

Prof. Dr. Michael **Hegemann**, Vermessung und Liegenschafts-management, TFH Georg Agricola (Bochum)

Prof. Dr. Cornelia **Kammann**, Heilpädagogische Methodik und Intervention, Kath. FH NRW (Münster)

Prof. Dr. Christiane Maria **Koch**, Biblische Theologie, Kath. FH NRW (Münster)

Prof. Hans **Kornacher**, Medieninformatik, FH Köln

Prof. Thorsten **Kraus**, Kommunikationsdesign, HS Niederrhein

Prof. Dr. Christian **Loffing**, Psycho-soziale Intervention in Handlungsfeldern der Prävention und Rehabilitation, HS Niederrhein

Prof. Dr. Christian **Noss**, Medieninformatik, FH Köln

Prof. Dr. Katja **Nowacki**, Klinische Psychologie, Sozialpsy-chologie, FH Dortmund

Prof. Dr. Rita **Paß**, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit und Supervision, Kath. FH NRW (Münster)

Prof. Dr. Ricarda **Rolf**, Wirt-schaftsrecht, insbesondere Arbeits- und Sozialrecht, FH Köln

Prof. Dr. Sabine **Schlüter**, Umwelt- und Ressourcenmanagement in Ländern der Tropen und Subtropen, FH Köln

Prof. Dr. Anke **Simon**, Wirt-schaftsmathematik und Statis-tik, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Jens **Wetterau**, Hospi-tality Services und Arbeitswis-senschaft, HS Niederrhein

Prof. Dr. Ursula **Wienen**, Fran-zösische Sprach- und Überset-zungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Fachübersetzen, FH Köln

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Bert **Leyendecker**, Allgemeine Betriebswirt-schaftslehre, insbesondere Produktionswirtschaft und Operations Research, FH Koblenz

Prof. Dr. Holger **Reinemann**, Allgemeine Betriebswirtschafts-lehre mit dem Schwerpunkt Personal- und Unternehmens-führung, FH Koblenz

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Gudrun **Faller**, Betriebliche Gesundheits-förderung und Organisa-tionsentwicklung, HS Magde-burg-Stendal

Prof. Dr.-Ing. Olaf **Friedewald**, Netze, Systeme und Protokolle, HS Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Raimund **Geene**, Kind-liche Entwicklung und Gesund-heit, HS Magdeburg-Stendal

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Hans-Jürgen **Grein**, Augenoptik (Opto-metrie), FH Lübeck

Prof. Dr.-Ing. Horst **Hellbrück**, Kommunikationssysteme, FH Lübeck

Prof. Dr.-Ing. Sigrid **Schuldei**, Energie- und Verfahrenstechnik, FH Lübeck

Prof. Dr. Ulf J. **Timm**, Betriebs-wirtschaftslehre, FH Lübeck

